



**18 | 2004**

57. Jg., 39.-40. KW, 30. September 2004

## **ifo Schnelldienst**

### **Zur Diskussion gestellt**

*Caio K. Koch-Weser, Dietmar Hornung, Horst Tomann*

- Code of Good Practices on Fiscal Transparency

### **Forschungsergebnisse**

*Jochen Zimmermann*

- Wie demographiefest ist die betriebliche Altersvorsorge?

### **Daten und Prognosen**

*Joachim Gürtler*

- DV-Dienstleister: Erholung gerät ins Stocken

### **Im Blickpunkt**

*André Kunkel*

- Kreditpolitik der Banken weniger restriktiv

**ifo Schnelldienst** ISSN 0018-974 X

Herausgeber: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.,  
Poschingerstraße 5, 81679 München, Postfach 86 04 60, 81631 München,  
Telefon (089) 92 24-0, Telefax (089) 98 53 69, E-Mail: ifo@ifode.de.

Redaktion: Dr. Marga Jennewein.

Redaktionskomitee: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn, Prof. Dr. Gebhard Flaig,  
Dr. Gernot Nerb, Dr. Wolfgang Ochel, Dr. Heidemarie C. Sherman, Dr. Martin Werding.

Vertrieb: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreis jährlich:

Institutionen EUR 225,-

Einzelpersonen EUR 96,-

Studenten EUR 48,-

Preis des Einzelheftes: EUR 10,-

jeweils zuzüglich Versandkosten.

Layout: Pro Design.

Satz: ifo Institut für Wirtschaftsforschung.

Druck: Fritz Kriechbaumer, Taufkirchen.

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):

nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars.

### Zur Diskussion gestellt

#### Code of Good Practices on Fiscal Transparency

3

Der von IWF entwickelte Code of Good Practices on Fiscal Transparency soll für eine umfassende Information der Öffentlichkeit über den Aufbau und die Aufgaben der Regierungen, die fiskalischen Ziele und die öffentlichen Haushalte sorgen. Die durch den Verhaltenskodex geforderte Transparenz in der Geld- und Finanzpolitik ist für *Caio K. Koch-Weser*, Bundesministerium der Finanzen, nicht nur eine elementare Voraussetzung für eine demokratische Kontrolle, sondern ist vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und der wirtschaftspolitischen Überwachungsfunktion des IWF von Bedeutung. Für Deutschland stehe die Notwendigkeit fiskalischer Transparenz im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, und der damit erforderlichen finanzpolitischen Koordinierung im Blickpunkt. Für Dr. *Dietmar Hornung*, DEKABank, Frankfurt, kann die Implementierung von Standards und Codes dazu beitragen, die Belastbarkeit der Informationen zu steigern und so die Stabilität sowohl des politischen Prozesses zu fördern als auch die Volatilität der Kapitalmärkte zu dämpfen: »Empirische Untersuchungen bestätigen in der Tat den Zusammenhang zwischen fiskalischer Transparenz und fiskalischer Performance. ... eine höhere fiskalische Transparenz (geht) im Regelfall mit einem niedrigeren Haushaltsdefizit sowie einem niedrigeren Stand an öffentlichen Schulden einher. Fazit: Der Code of Good Practices on Fiscal Transparency ist ein wirksames Instrument.« Für Prof. Dr. *Horst Tomann*, Freie Universität Berlin, erfordert fiskalische Transparenz, »dass die Prinzipien der Klarheit, der Wahrheit und der Vollständigkeit bei der Aufstellung und Verabschiedung des Budgets befolgt werden. Der Code of Good Practices on Fiscal Transparency, den der IWF im Rahmen seiner Beratungspraxis entwickelt hat, enthält im Grunde nichts anderes.«

### Forschungsergebnisse

#### Wie demographiefest ist die betriebliche Altersvorsorge?

11

*Jochen Zimmermann*

Die Krise der Umlagefinanzierung der sozialen Sicherung, insbesondere der Alterssicherung, lässt die Forderung nach einem Wechsel auf kapitalgedeckte Systeme stärker werden. Diese werden in der Regel als weniger anfällig gegenüber demographischen Veränderungen angesehen. Allerdings sehen sich auch kapitalgedeckte Systeme, wie etwa die indirekt durch Pensionsrückstellungen oder direkt über Fondsvermögen finanzierte betriebliche Altersversorgung, Risiken ausgesetzt, die auf demographische Veränderungen zurückzuführen sind. Prof. Dr. *Jochen Zimmermann*, Universität Bremen, diskutiert in diesem Beitrag die hieraus resultierende Effekte für die zukünftige Unternehmensperformance unter den betriebswirtschaftlichen Kriterien Ertrag und Liquidität. Er sieht das Problem der betrieblichen Altersversorgung in einem fehlenden kollektiven Ausgleichsmechanismus. So gelänge es etwa Lebens- und (privaten) Rentenversicherern über Mindestgarantien und Überschussbeteiligungen das System flexibel zu gestalten. Dies sei aber im Rahmen der festen Leistungszusagen der betrieblichen Altersversorgung nicht möglich. Hier müssten Unternehmen auf das (Sachanlage-)Vermögen zurückgreifen und Anpassungen in ihrem realwirtschaftlichen Leistungsprogramm vornehmen und dadurch ihre Ertragskraft schwächen. Die der-

zeit vorherrschende Direktzusage erlaube es Unternehmen nicht, auf globalisierte Kapitalmärkte auszuweichen, bei denen Demographieeffekte nicht oder nur abgeschwächt eintreten. Deshalb dürfte für eine Vielzahl deutscher Unternehmen die betriebliche Altersvorsorge erhebliche demographische Probleme nach sich ziehen.

## Daten und Prognosen

### DV-Dienstleister: Erholung gerät ins Stocken

19

*Joachim Gürtler*

Nach den Ergebnissen der 38. Konjunkturumfrage für DV-Dienstleistungen, die schwerpunktmäßig im Juli und August 2004 stattfand, haben die deutschen Software- und DV-Dienstleistungsunternehmen zwar die Talsohle der vergangenen Jahre durchschritten, die Erholung kommt aber nur mühsam voran. Nach vier Anstiegen in Folge tritt der ifo Geschäftsklimaindex seit Anfang 2004 mehr oder weniger auf der Stelle. Im zweiten Quartal 2004 konnte sich der Geschäftsverlauf nur noch knapp auf dem zufriedenstellenden Niveau halten. 25% der Unternehmen bewerteten die aktuelle Lage als günstig, 47% als befriedigend, aber immer noch 28% empfanden ihre derzeitige Geschäftssituation als schlecht. Die Einschätzung der zukünftigen Geschäftsentwicklung behauptete sich zwar auf einem hohen Niveau, eine weitere Verbesserung ist jedoch nicht zu beobachten. Die Umsätze gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und nach zwei leichten Anstiegen der Vorquartale wieder etwas zurück. Der weiter zu verzeichnende Beschäftigungsabbau wird aber allmählich auslaufen. Insgesamt setzt sich der Erholungskurs in der DV-Branche nur verlangsamt fort.

## Im Blickpunkt

### Kreditpolitik der Banken weniger restriktiv

24

*André Kunkel*

Zweimal jährlich, im März und im August, befragt das ifo Institut die Teilnehmer des Konjunkturtests, wie bereitwillig die deutschen Banken Kredite an diese Unternehmen vergeben. Nach den Ergebnissen der August-Umfrage im verarbeitenden Gewerbe hat sich die Lage auf dem Kreditmarkt weiter entspannt. Die seit Frühjahr 2003 beobachtete Besserung der Geschäftsaussichten im verarbeitenden Gewerbe spiegelt sich nun auch langsam in einer überwiegend weniger restriktiven Kreditvergabe seitens der Banken wider. Der Anteil der Unternehmen, die die Kreditvergabe als entgegenkommend bezeichnen, hat sich gegenüber der Befragung vor einem Jahr von 2,6 auf 4,5% fast verdoppelt, während der Anteil der Firmen, die sich bei der Kreditzuteilung eingeschränkt fühlen, von 56,3 auf 47,1% sank. Die Verbesserung ist vor allem für mittlere und große Unternehmen eingetreten, für kleine Unternehmen, besonders wenn sie in den neuen Bundesländern angesiedelt sind, ist es immer noch schwierig, Kredite zu erhalten.

**Der von IWF entwickelte Code of Good Practices on Fiscal Transparency soll für eine umfassende Information der Öffentlichkeit über den Aufbau und die Aufgaben der Regierungen, die fiskalischen Ziele und die öffentlichen Haushalte sorgen. Ist die durch den Verhaltenskodex geforderte Transparenz in der Geld- und Finanzpolitik ein wirksames Instrument zur Senkung der Haushaltsdefizite und der öffentlichen Verschuldung?**

## Transparenz für Vertrauen und Stabilität

Als der Internationale Währungsfonds (IWF) im August vergangenen Jahres seinen Bericht über die Umsetzung des Code of Good Practices on Fiscal Transparency in Deutschland vorlegte, konnte die Bundesregierung mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein: In dem Bericht attestiert der IWF Deutschland ein hohes Maß an Offenheit und fiskalischer Transparenz.

Die Bedeutung fiskalischer Transparenz wurde vom IWF im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Überwachungsfunktion nicht zuletzt infolge der Erfahrungen mit den Finanzkrisen der neunziger Jahre stärker gewichtet. Die internationale Gemeinschaft, wie auch der IWF, haben daraus den Schluss gezogen, Transparenz und Verantwortlichkeit (»accountability«) der nationalen Finanzpolitiken zu erhöhen, um die Funktionsfähigkeit und die Stabilität der Märkte zu verbessern und damit die Krisenanfälligkeit der Weltwirtschaft entscheidend zu verringern.

Ein wichtiger Baustein zur Stärkung der internationalen Finanz- und Wirtschaftsarchitektur sind klar definierte und transparente Verfahren und Ziele in der Finanzpolitik sowie die zeitnahe Veröffentlichung aussagefähiger und qualitativ hochwertiger Daten. Der vom IWF entwickelte Verfahrenskodex zur fiskalischen Transparenz soll für eine umfassende Information der nationalen und internationalen Öffentlichkeit über den Aufbau und die Aufgaben der Regierungen, die fiskalischen Absichten und die öffentlichen Haushalte sorgen. Der IWF hat die Aufgabe übernommen, die Umsetzung des Kodex zur fiskalischen Transparenz in den Ländern zu überprüfen und zu bewerten und so Schwachstellen und Defizite

gegenüber den Anforderungen internationaler Standards aufzudecken.

Eine nach den IWF-Standards transparente Finanzpolitik ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: Sie trägt dazu bei, dass die Finanzmärkte über die für eine effiziente Ressourcenallokation wichtigen Informationen über die Solidität und die Glaubwürdigkeit nationaler Finanzpolitik verfügen. Eine angemessene Risikobewertung durch den privaten Sektor (Investoren, Rating-Agenturen) wird dadurch erleichtert. Das bedeutet auch, dass ein Land, das eine unsolide Finanzpolitik betreibt, am Kapitalmarkt höhere Zinsen für die staatliche Kreditaufnahme zahlen muss als ein Land mit einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik. Dies wirkt sich wiederum disziplinierend auf die nationalen Finanzpolitiken aus.

Fiskalische Transparenz ist aber auch erforderlich, um überhaupt eine öffentliche Debatte über kurz- und langfristige Wege und Ziele der Finanzpolitik zu ermöglichen. Sie hat damit zugleich einen wichtigen allgemeinpolitischen Aspekt und ist elementare Voraussetzung für eine demokratische Kontrolle. Schließlich ist fiskalische Transparenz zugleich unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung der komplexen Überwachungsfunktion des IWF in anderen Bereichen – insbesondere der Beurteilung der Solidität nationaler Finanzpolitik oder etwa der Effizienz staatlicher Tätigkeit.

Fiskalische Transparenz ist aber nicht nur vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und der wirtschaftspolitischen Überwachungsfunktion des IWF von Bedeutung. Im Blickpunkt deutscher Interessen steht die Notwendigkeit fiska-



Caio K. Koch-Weser\*

\* Caio K. Koch-Weser ist Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen.

lischer Transparenz aktuell vor allem im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und der damit erforderlichen finanzpolitischen Koordinierung.

Zentrales Instrument der finanzpolitischen Koordinierung in der WWU ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt, dessen Ziel es ist, die Solidität der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedsländern zu gewährleisten und damit die Stabilität der gemeinsamen Währung von finanzpolitischer Seite angemessen abzusichern. Dies erfordert eine engmaschige Beobachtung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken.

Der haushaltspolitische Überwachungsprozess in der Währungsunion kann aber nur wirksam funktionieren, wenn die Mitgliedstaaten die Transparenz ihrer öffentlichen Finanzen gewährleisten. Aktualität, Qualität und Vergleichbarkeit von Informationen über die öffentlichen Finanzen sind dabei ebenso wichtige Stichworte wie Offenlegung der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Annahmen.

In der Währungsunion sind deshalb umfangreiche Berichtspflichten vorgesehen, die von der laufenden Bereitstellung umfassenden statistischen Materials, über die zweimal jährlich notwendige »Maastricht-Meldung« über die im laufenden Jahr zu erwartenden Werte für Defizit und Schuldenstand bis zur jährlichen Vorlage bzw. Aktualisierung des Stabilitätsprogramms reichen.

Dabei ist die Definition von staatlichem Defizit und staatlichem Schuldenstand – der Maastricht-Kriterien – durch das für alle Mitgliedstaaten verbindliche Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen klar vorgegeben. Dadurch wird der statistische Gestaltungsspielraum der einzelnen Länder, das heißt die Möglichkeit, durch sog. Buchungstricks die tatsächliche Haushaltssituation zu verschleiern, zwar nicht vollkommen beseitigt, aber doch auf ein geringes und letztlich unvermeidbares Maß beschränkt. Die Bundesregierung widersetzt sich deshalb vehement auch allen Vorschlägen, einzelne Ausgabenbereiche aus der Defizitberechnung herauszunehmen, denn eine Sonderbehandlung bestimmter Ausgabenbereiche wäre Einfallstor für vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Die Gefahr »kreativer Buchführung« würde zweifelsfrei verstärkt. Die fiskalische Transparenz würde dadurch verringert. Was aber tatsächlich notwendig ist, ist nicht weniger, sondern mehr Transparenz im Prozess der haushaltspolitischen Überwachung.

Die seit dem drastischen und unerwarteten konjunkturellen Umschwung im Jahre 2001 anhaltende Stagnationsphase, aus der Europa jetzt erst allmählich herauswächst, hat Deutschland und die meisten anderen europäischen Staaten in eine schwierige finanzielle Lage gebracht. Dadurch hat eine Reihe von Mitgliedsländern, zu denen bekanntermaßen auch Deutschland gehört, die Grenze von 3% des

BIP beim gesamtstaatlichen Defizit überschritten – zum Teil wie Deutschland mehrere Jahre in Folge.

Gegen Deutschland wurde folgerichtig ein Defizitverfahren eröffnet, das jedoch – ebenso richtig – momentan ruht, weil Deutschland die im Rahmen dieses Verfahrens bisher erteilten Auflagen erfüllt hat. Die Bundesregierung hat wiederholt versichert – zuletzt bei der Vorlage des Bundeshaushalts 2005 –, dass sie alles daran setzen wird, die Defizitgrenze des Maastricht-Vertrages im Jahre 2005 wieder einzuhalten. Die politischen und ökonomischen Erfahrungen der letzten Jahre haben aber verdeutlicht, dass der Blick auf Defizit und Schuldenstand oder gar der Blick auf das staatliche Defizit allein der Komplexität der Finanzpolitik sowie der ökonomischen Rahmenbedingungen nicht immer gerecht wird. Dies widerspricht auch der ursprünglichen Philosophie und Intention des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Eine auf einem einzigen Indikator beruhende Beurteilung der Haushaltspolitiken kann ganz im Gegenteil sogar zu wirtschaftlich falschen Analysen und Empfehlungen führen. Insbesondere würde es der Grundidee des Pakts zweifellos zuwiderlaufen, ein Land aufgrund einer Verletzung des Defizitziels ohne Berücksichtigung der ökonomischen Rahmenbedingungen zu einer prozyklischen, konjunkturschädlichen Finanzpolitik zu verpflichten.

Die außergewöhnliche Konjunkturschwäche hat gezeigt, dass die auf die Einhaltung der Defizitgrenze verengte Wahrnehmung des Paktes die konkrete Anwendung im Einzelfall erschwert. Vielmehr bietet der Stabilitäts- und Wachstumspakt neben einer einfachen und klaren Fiskalregel zum Staatsdefizit auch ergänzenden politischen Interpretationsspielraum. Ein mechanistisches Instrumentarium ist der Pakt deshalb nicht. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat dies durch sein Urteil vom Juli 2004 zum Defizitverfahren bestätigt, in dem er dem Rat Spielraum für ökonomisch und finanzpolitisch sinnvolle Entscheidungen zugebilligt hat. Allerdings hat die Auseinandersetzung zwischen Rat und Kommission vom November 2003, die zu der Klage der Europäischen Kommission beim EuGH und diesem Urteil geführt hatte, auch gezeigt, dass über die Anwendung des Paktes im Einzelfall Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Die Europäische Kommission hat vor diesem Hintergrund am 3. September 2004 Vorschläge zur Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und seiner Anwendung vorgelegt. Im Zentrum der Vorschläge steht die stärkere Beachtung der jeweiligen wirtschaftlichen Situation und Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik. Der Pakt soll also mehr ökonomische Logik bekommen und weniger juristisches Regelwerk sein.

Eine solche Weiterentwicklung des Paktes, die ohne Änderung des Vertragstextes möglich wäre, geht grundsätzlich

in die richtige Richtung. Zu Recht weist die Kommission in diesem Zusammenhang aber auch auf die Notwendigkeit transparenter Budgets hin. Denn mit dieser Weiterentwicklung des Paktes würden auch die Anforderungen an die fiskalische Transparenz in den Mitgliedsländern steigen. Es bedarf in größerem Umfang als bisher zeitnaher und verläSSLicher Informationen – Daten und Fakten. Und: Je transparenter die Finanzpolitik eines Landes ist, desto zutreffender deren Darstellung und Beurteilung.

Bis heute gibt es durchaus Probleme in diesem Bereich. Bei ihrem letzten informellen Treffen in Scheveningen haben die Wirtschafts- und Finanzminister deshalb vor dem Hintergrund auffälliger statistischer Datenrevisionen nach dem Regierungswechsel in Griechenland in einer gemeinsamen Erklärung noch einmal die dringende Notwendigkeit weiterer Fortschritte im Bereich der Datenqualität betont. Die Europäische Kommission wurde aufgefordert, bis Mitte nächsten Jahres hierzu Minimumstandards zu erarbeiten.

Eine fundierte Datenlage ist wichtige Voraussetzung für eine adäquate Beurteilung der finanzpolitischen Lage eines Landes. Hierzu bedarf es aber darüber hinaus qualitativer Informationen und Bewertungen, deren Komplexität sich nicht immer in Zahlen fassen lässt. Was wir in der Europäischen Währungsunion nicht brauchen, sind immer neue quantitative Ziele, die Transparenz und Einfachheit vorgeben, wo tatsächlich Komplexität herrscht. An der von der Kommission angestoßenen Diskussion über die Weiterentwicklung des Paktes wird Deutschland sich deshalb intensiv und aktiv beteiligen.



Dietmar Hornung\*

### **Fiskalische Transparenz verbessert Entscheidungsgrundlage von Wählern und Investoren**

Soll wirtschaftliche Aktivität von Effizienz gekennzeichnet sein, so ist ein Mindestmaß an Transparenz Voraussetzung. Dies betrifft insbesondere die Aktivität öffentlicher Institutionen. Defizite auf diesem Gebiet führen dazu, dass die Wirtschaftssubjekte – Wähler einerseits und Investoren andererseits – Entscheidungen auf der Basis von nicht belastbaren Informationen tätigen müssen. Wenn die Unrichtigkeit der Informationen offenbar wird, sind nicht selten – insbesondere in den Emerging Markets – politische Unruhen bzw. Finanzmarktkrisen die Folge. Politische Unruhen wie beispielsweise in Indonesien, den Philippinen oder Venezuela wurden durch fiskalische Intransparenz begünstigt. In der Literatur ist es zudem schon fast zu einem Allgemeingut geworden, dass die Asienkrise 1998 durch eine unzureichende Transparenz der staatlichen Aktivität mitan-geleitet war.

Nahe liegend ist, dass die Implementierung von Standards und Codes dazu beitragen kann, die Belastbarkeit der Informationen zu steigern und so die Stabilität sowohl des politischen Prozesses zu fördern als auch die Volatilität der Kapitalmärkte zu dämpfen. In diesem Zusammenhang sind bereits hilfreiche Good-practice-Kompendien erstellt worden. Das Set dieser Kompendien ist im Laufe der Zeit angewachsen. Den Anfang machte im März 1996 der Special Data Dissemination Standard des Internationalen Währungsfonds (IWF). Nach der Asienkrise 1998 sind zwei weitere Regelwerke hinzugekommen: der Code of Good Practices on Transparency in Monetary and Financial Policies und der Code of Good Practices on Fiscal Transparency (vgl. IMF 1998).

\* Dr. Dietmar Hornung ist Senior Economist in der Abteilung »Volkswirtschaft – Emerging Markets/Länderrisikoanalyse« der DekaBank, Frankfurt a. M.

Mit dem Code of Good Practices on Fiscal Transparency strebt der IWF eine Verbesserung der fiskalischen Transparenz an. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ländern werden unter dem Label ROSC (Reports on the Observance of Standards and Codes) Berichte veröffentlicht, die den Grad der Umsetzung des Codes darstellen. Der IWF begegnet damit der zunehmenden Nachfrage nach fiskalischen Informationen. Das ROSC-Programm des IWF ist freiwilliger Natur. Dafür gibt es einen guten Grund. Der IWF verzichtet darauf, die Vergabe von Unterstützungsprogrammen an die Erstellung eines ROSC zu knüpfen, um klar zu dokumentieren, dass es im Eigeninteresse der Länder ist, für fiskalische Transparenz zu sorgen. Die Veröffentlichung des ROSC erfolgt nur, wenn das Land dem ausdrücklich zustimmt.

### ROSC und Wahlvolk

Für Wähler ist ein hoher Grad an fiskalischer Transparenz essenziell, da Haushaltsentscheidungen der öffentlichen Hand Politik per se darstellen: Wann wer weshalb wie viel bekommt bzw. wann wem weshalb wie viel genommen wird, sind die beiden zentralen Fragen, um die im politischen Prozess eines Landes gerungen wird. Nicht von ungefähr wird die Kompetenz, den Haushalt zu verabschieden, als das Königsrecht eines Parlaments bezeichnet. Die Parlamentarier, die die Steuerzahler des Landes repräsentieren, sollen auch darüber entscheiden, was mit dem vereinnahmten Geld geschieht. Auf der anderen Seite zeichnet es Staaten mit schwachen demokratischen Institutionen aus, dass in diesen Ländern die Entscheidungen über Höhe und Ausgestaltung von staatlichen Einnahmen einerseits und staatlichen Ausgaben andererseits in den Händen weniger liegen.

Oft sind diese Entscheidungen in Staaten mit schwachen demokratischen Institutionen zudem den Blicken der Öffentlichkeit entzogen, was einen idealen Nährboden für systematische Korruption bildet (vgl. Petrie 1999). Eine hinreichende fiskalische Transparenz ist notwendig, damit das Volk auf fundierter Basis in demokratischen Wahlen über die Regierungspolitik entscheiden kann. Ohne Kenntnis der staatlichen Aktivitäten und ihrem Niederschlag im Haushalt ist eine Beurteilung der amtierenden Regierung nicht möglich. Idealerweise herrscht darüber hinaus Transparenz über die fiskalischen Auswirkungen politischer Alternativen. Der Blick in das breite Spektrum der Emerging Markets liefert reichhaltige Evidenz dafür, dass fiskalische Transparenz und die Entwicklung robuster demokratischer Institutionen hoch korreliert sind.

### ROSC und Investorenschaft

Ein hoher Grad an fiskalischer Transparenz ist jedoch auch für Investoren essenziell, denn Haushaltsentscheidungen haben prägenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Das reale Wachstum einer Volkswirtschaft wird maßgeblich davon bestimmt, in welcher Art und in welchem Umfang der Staat in die wirtschaftlichen Aktivitäten seiner Bürger interveniert. Eine dauerhaft expansive Fiskalpolitik ist dabei naturgemäß mit einer hohen Steuerbelastung gepaart, was zumindest in der längeren Frist einen dämpfenden Effekt auf das Wachstum haben sollte. Neben den Wachstumswirkungen wirken Haushaltsentscheidungen auf die Preise: Eine expansive Fiskalpolitik verstärkt den Inflationsdruck. Auch außenwirtschaftlich belastet eine solche Haushaltsführung. Die Entspargung des Staates hat ein Zwillingdefizit zur Folge: Sowohl Haushalts- als auch Leistungsbilanzfehlbetrag steigen an.

Neben den Wählern sind es also die Gläubiger eines Landes, die an einer hinreichenden fiskalischen Transparenz Interesse haben. In beiden Fällen geht es darum, Entscheidungen auf eine verlässliche Datengrundlage zu stellen. Bei den Gläubigern steht dabei nicht die Entscheidung zwischen Parteien bzw. Regierungen, sondern die Entscheidung zwischen Investitionen in Anleihen verschiedener staatlicher Emittenten im Mittelpunkt. Bei gleichem Spread sind die Anleihen des Landes mit besserer fiskalischer Performance zu favorisieren. In diesem Zusammenhang ist klar, dass hier nicht nur der Konsistenz in der Zeit, sondern auch der Vergleichbarkeit von fiskalischen Kennzahlen über Ländergrenzen hinweg elementare Bedeutung zukommt.

In der financial community sind insbesondere Länderrisiko-Analysten auf verlässliche Fiskaldaten angewiesen. Die Rating-Modelle, die derzeit im Zuge von Basel II entwickelt werden, verlangen die zeitnahe Eingabe einer Reihe fiskalischer Kennzahlen. Dass sich mittlerweile auch private Firmen auf diesem Gebiet der Datenlieferung engagieren, unterstreicht die zunehmende Bedeutung von Haushaltszahlen. Da bei der Länderrisiko-Bestimmung Zweifel an der Verlässlichkeit der zugrunde gelegten Daten typischerweise zu einem Abschlag bei der Rating-Note führen, verbessert die Veröffentlichung eines ROSC tendenziell den Zugang des jeweiligen Staates zum internationalen Kapitalmarkt. Dies gilt insbesondere für die Länder im non-investment-grade-Bereich. Dabei handelt es sich um die Länder, die von den Rating-Agenturen mit Bonitätseinstufungen von Baa3 und schlechter (Moody's) bzw. BBB- und schlechter (Fitch, Standard&Poor) gehandelt werden, also prima facie ein vergleichsweise hohes Ausfallrisiko aufweisen. Dass fiskalische Transparenz Rating-Upgrades bzw. ausländische Investitionen in der Tat begünstigt, belegen die empirischen Studien von Price (2002) bzw. Gelos und Wei (2002).

### Zusammenspiel von IWF, Wählern und Investorenschaft

In der Praxis kann die Anwendung des Code of Good Practices on Fiscal Transparency zu einem segensreichen

Zusammenspiel von IWF, Wahlvolk und Investorenschaft führen. Die Transparenz stellt dabei zum einen durchaus einen Wert an sich dar: Der länderspezifische ROSC wirft Licht in die Black box der fiskalischen Performance und erleichtert damit wie beschrieben Wählern und Investoren die Entscheidung. Darüber hinaus jedoch ist nahe liegend, dass ein hoher Grad an Transparenz Rückwirkung auf die fiskalische Performance hat: Mehr Transparenz sorgt für bessere fiskalische Performance. Dahinter steckt das Phänomen, dass Regierungen, die sich gut informierten Wählern wie Investoren gegenübersehen, einen geringeren Anreiz haben, zum einen kleinen, gut organisierten Interessensgruppen staatliche Transfers zukommen zu lassen und zum anderen der Konjunktur vor dem Wahltermin einen fiskalischen Impuls zu geben.

Voraussetzung dafür, dass das Zusammenspiel aus IWF, Wählern und Investorenschaft diese Wirkung entfaltet, ist, dass Wähler und Investoren den Wert der ROSC anerkennen. Internationale Investoren und Rating-Agenturen sollten in Zukunft noch deutlicher signalisieren, dass fiskalische Transparenz zunächst einmal ein Wert an sich ist, da sie die Effizienz bei den Entscheidungen, die Wähler wie Investoren zu treffen haben, erhöht. Da Regierungen ein natürliches Interesse haben, von Wählern und Investoren geschätzt zu werden, wird es ihnen schwer fallen, entsprechende Signale dauerhaft zu ignorieren. Die Popularität der ROSCs ist in der Tat bereits erheblich: Mehr als die Hälfte der rund 60 non-industrial-market-access-Länder haben mittlerweile mit dem IWF einen ROSC erarbeitet oder planen dies in naher Zukunft zu tun. Nach Einschätzung des IWF haben insbesondere die Beitrittsländer zur Europäischen Union (EU) beeindruckende Fortschritte bei der Erhöhung ihrer fiskalischen Transparenz erzielt.

Liegt der vom IWF und den nationalen Regierungen gemeinsam erarbeitete ROSC vor, schafft die damit einhergehende Transparenz einen starken Anreiz, die offenbarte fiskalische Performance auf einen guten Kurs zu bringen. Empirische Untersuchungen bestätigen in der Tat den Zusammenhang zwischen fiskalischer Transparenz und fiskalischer Performance. Zu einem entsprechenden Ergebnis kommen beispielsweise Alt und Lassen (2003). Sie konstruieren einen Indikator für fiskalische Transparenz und finden für 19 OECD-Länder, dass eine höhere fiskalische Transparenz im Regelfall mit einem niedrigeren Haushaltsdefizit sowie einem niedrigeren Stand an öffentlichen Schulden einhergeht. Fazit: Der Code of Good Practices on Fiscal Transparency ist ein wirksames Instrument. Den fiskalischen Ordnungsrahmen, den IWF, Wahlvolk und Investorenschaft mit diesem Vehikel aufspannen, ist dazu angetan, die fiskalische Performance und die wirtschaftliche Effizienz – das heißt letztlich das Wirtschaftswachstum – insbesondere in den aufholenden Volkswirtschaften der Emerging Markets zu steigern.

## Literatur

- Allum, P.F. und M. Agca (2001), »Economic Data Dissemination: What Influences Country Performance on Frequency and Timeliness?«, *IMF Working Paper* 01/173, International Monetary Fund, Washington DC.
- Alt, J.E. und D.D. Lassen (2003), »Fiscal Transparency and Fiscal Policy Outcomes in OECD Countries«, *EPRU Working Paper* 2003-02, Economic Policy Research Unit, Copenhagen.
- Bhatia, A.V. (2002), »Sovereign Credit Ratings Methodology: An Evaluation«, *IMF Working Paper* 02/170, International Monetary Fund, Washington DC.
- Gelos, R.G. und S.-J. Wei (2002), »Transparency and International Investor Behavior«, *IMF Working Paper* 02/174, International Monetary Fund, Washington DC.
- Hemming, R. und M. Kell (2001), »Promoting Fiscal Responsibility: Transparency, Rules and Independent Fiscal Authorities«, Paper präsentiert auf dem Banca d'Italia Workshop zu fiskalischen Regeln, Perugia, Februar 2001.
- International Monetary Fund (1998), »Code of Good Practices on Fiscal Transparency: Declaration on Principles«, *IMF Survey*, April, 122–124.
- International Monetary Fund (2001), *Manual on Fiscal Transparency*, Washington DC, <http://www.imf.org/external/np/fad/trans/manual/index.htm>.
- International Monetary Fund (2003), *Assessing and Promoting Fiscal Transparency: A Report on Progress*, Washington DC, <http://www.imf.org/external/np/pdr/sac/2003/030503s2.pdf>.
- Petrie, M. (1999), »The IMF Fiscal Transparency Code: A Potentially Powerful Anti-Corruption Tool«, Paper präsentiert auf der 9th International Anti-Corruption Conference, Durban, Oktober 1999, [http://www.transparency.org/iacc/9th\\_iacc/papers/day4/ws2/dnld/d4ws2\\_mpetrieimf.pdf](http://www.transparency.org/iacc/9th_iacc/papers/day4/ws2/dnld/d4ws2_mpetrieimf.pdf).
- Petrie, M. (2003), »Promoting Fiscal Transparency: The Complementary Roles of the IMF, Financial Markets, and Civil Society«, *IMF Working Paper* 03/199, International Monetary Fund, Washington DC.
- Price, L. (2002), *Standards and Codes – Their Impact on Sovereign Ratings*, FitchRatings Special Report, Juli.



Horst Tomann\*

## Staatsverschuldung und Code of Good Practices on Fiscal Transparency

In der Europäischen Währungsunion ist die Verantwortung für die Geldpolitik einer supranationalen Institution, der Europäischen Zentralbank übertragen worden, während die Fiskalpolitik weiterhin in nationaler Kompetenz durchgeführt wird. Damit stellt sich ein spezifisches Koordinierungsproblem. Zweifellos hängt die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik – und mithin ihre Wirksamkeit – davon ab, wie sehr sie von den makroökonomischen Effekten der Fiskalpolitik unterstützt wird. Andererseits braucht die Fiskalpolitik ein gewisses Maß an Flexibilität, um auf der nationalen Ebene das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zu sichern. Hinzu kommt ein *deficit bias* bei Regierungen und Parlamenten, der aus den politischen Entscheidungsprozessen resultiert. In dieser Gemengelage steht zu befürchten, dass die Staatsverschuldung »übermäßig« steigt, d.h. eine nachhaltige Konsolidierung der Staatshaushalte nicht mehr gelingt und damit auch die Geldwertstabilität gefährdet ist. Um solchen Fehlentwicklungen vorzubeugen, setzt der EG-Vertrag der nationalen Fiskalpolitik Grenzen. Auf mittlerer Frist sollen die Regierungen einen ausgeglichenen Staatshaushalt oder Überschüsse anstreben. Dieses mittelfristige Budgetziel, das im Grunde eine Selbstbindung des Ministerrates (Ecofin-Rates) darstellt, wird durch die Defizit-Obergrenze des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ergänzt und konkretisiert. Auch hier entscheidet aber der Ecofin-Rat, ob im konkreten Fall ein übermäßiges Defizit vorliegt.

Unter Ökonomen herrscht Einigkeit darüber, dass dem Defizitkriterium des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (3% des BIP) keine ökonomische Ratio zugrunde liegt. Spätestens mit der zurückliegenden Rezession, als Deutsch-

land und Frankreich das Defizitkriterium verletzen und schließlich auch ihre mittelfristigen Budgetziele aufgeben, wurde auch die politische Glaubwürdigkeit der Regel erschüttert. Wie lässt sich diese Glaubwürdigkeit wieder herstellen bzw. besser erreichen? Eine Möglichkeit ist, die Transparenz der Entscheidungen über die öffentlichen Haushalte zu verbessern. Hierzu gibt es eine ausgedehnte Reformdebatte (Calmfors 2003; Eichengreen 2004; Hefeker 2004 et al.). Bevor ich diese Debatte kommentiere, scheint es mir wichtig, etwas zu den Grenzen der Staatsverschuldung zu sagen. Denn nur wenn man sich darüber im Klaren ist, kann man die Reformvorschläge angemessen würdigen.

Die Defizit-Regel des Paktes ist einfach zu handhaben, sie ist aber – ebenso wie die ihr zugrunde liegende Vorschrift, mittelfristig einen ausgeglichenen Staatshaushalt anzustreben – einseitig auf das Stabilisierungsziel ausgerichtet. Die Regel unterstellt einen Staat, der konsumiert und daher tunlichst seine Ausgaben aus dem laufenden Einkommen zu finanzieren hat. Erwartet man dagegen von den Regierungen, dass sie nicht nur konsumieren, sondern auch Investitionen in die Zukunft tätigen, so dass die Staatsausgaben auch den Effekt haben, die Produktivität der wirtschaftlichen Aktivität künftiger Generationen zu erhöhen, so wird die Regel obsolet. »Ein Staat ohne Staatsschuld thut entweder zu wenig für seine Zukunft, oder er fordert zuviel von seiner Gegenwart« (Lorenz von Stein 1875, zitiert bei Schlesinger et al. 1993, 218). So gesehen, müssen wir die Grenzen der Staatsverschuldung neu bestimmen. Wie schon Domar (1944) gezeigt hat, gibt es nur in einer stagnierenden Volkswirtschaft keinen Spielraum für Staatsverschuldung. In einer wachsenden Wirtschaft dagegen kann und sollte sich der Staat verschulden. Die Grenze für ein nachhaltig konsolidiertes Budget ist nun dadurch gesetzt, dass die Zinslast auf die Staatsschuld nicht stärker zunimmt als die Steuereinnahmen. In der wachsenden Wirtschaft kommt es also auf das richtige Tempo der Zunahme der Staatsschuld an.

Diesem Plädoyer für nachhaltig tragfähige Defizite zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen steht neuerdings das Argument entgegen, der Staat müsse seine Schulden eigentlich abbauen, um künftig zusätzlichen Ausgaben Spielraum zu haben, wenn – bedingt durch die demographische Entwicklung – künftig die Lasten des Wohlfahrtsstaates zunehmen. Das ist ökonomischer Unsinn und überdies sozialpolitisch unseriös. Es ist ökonomischer Unsinn, weil das Argument übersieht, dass es – bei gegebener demographischer Entwicklung – allein von der Produktivitätsentwicklung abhängt, was künftig an Einkommen verteilbar sein wird. Und es ist sozialpolitisch unseriös, weil es unterstellt, dass der Ausgaben Spielraum des Staates (ohne zusätzliche Verschuldung) künftig ausreicht, die zusätzlichen Distributionsaufgaben zu finanzieren.

\* Prof. Dr. Horst Tomann lehrt am Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte an der Freien Universität Berlin.

Die ökonomisch richtige Antwort auf das Demographie-Problem ist, dass die Privaten ihren Konsum einschränken und vermehrt sparen. Stehen dieser Geldvermögensbildung zusätzliche Investitionen gegenüber, die Unternehmen (im Inland oder im Ausland) tätigen, so kommt es zu dem erforderlichen Produktivitätseffekt. Was aber, wenn die Unternehmen nicht genügend investieren? Eine mögliche Konstellation sind dann Exportüberschüsse der Volkswirtschaft und die Zunahme der Währungsreserven. Statt des Staates verschuldet sich das Ausland. Diese Art der Anlage des Vermögens kann sich aber als eine Anlage in junk bonds erweisen. Eine Wechselkursänderung genügt, um die reale Einlösung dieser Vermögensansprüche zunichte zu machen. Wir sehen, die Rückführung der Staatsverschuldung ist weder notwendig noch hinreichend, um das Verteilungsproblem für die künftigen Generationen zu lösen.

Unabhängig von der Frage, welches Budgetdefizit mit einer nachhaltigen Konsolidierung der Staatshaushalte vereinbar ist, stellt sich die Aufgabe, diese Grenze transparent zu machen. Fiskalische Transparenz erfordert aufzuzeigen, ob die Bedingungen für ein nachhaltiges budgetäres Gleichgewicht eingehalten werden. Die traditionelle Finanzwissenschaft fordert hier, dass die Prinzipien der Klarheit, der Wahrheit und der Vollständigkeit bei der Aufstellung und Verabschiedung des Budgets befolgt werden. Der Code of Good Practices on Fiscal Transparency, den der IWF im Rahmen seiner Beratungspraxis entwickelt hat, enthält im Grunde nichts anderes. Der IWF hat der deutschen Finanzpolitik in seinem jüngsten Bericht (2003) auch ein hohes Maß an fiskalischer Transparenz bescheinigt. Seine Kritik richtet sich im Wesentlichen auf funktionale Aspekte. Die Analyse und Bewertung der Fiskalpolitik als Instrument der makroökonomischen Stabilisierung sei erschwert, nicht zuletzt wegen des hohen Grades an Politikverflechtung und der Komplexität des Steuersystems. Der IWF fordert u.a.

- die Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bei der Finanzplanung stärker zu beachten, sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene der Länder und die Verpflichtungen jeder Regierungseinheit klar zu definieren,
- die gesamtstaatliche Finanzplanung an klare fiskalische Ziele zu binden und die Verantwortung dafür einem permanenten Sekretariat des Finanzplanungsrates zu übertragen.

Es ist hier nicht der Platz, diese Vorschläge im Detail zu würdigen. Zwei grundsätzliche Anmerkungen sollen genügen. Erstens: Der Finanzplanungsrat, obwohl er nur Empfehlungen aussprechen kann, hat das Koordinationsproblem im Grunde gelöst. Bei seinen Empfehlungen sollen »eine einheitliche Systematik der Finanzplanungen aufgestellt sowie einheitliche volks- und finanzwirtschaftliche Annahmen für

die Finanzplanungen und Schwerpunkte für eine den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Erfüllung der öffentlichen Aufgaben ermittelt werden« (§ 51 Haushaltsgrundsätzegesetz, Abs. 2). Die Vorschläge, die Jean Claude Juncker kürzlich auf der europäischen Ebene zur Koordination der Finanzpolitik in der Eurogruppe gemacht hat, entsprechen genau diesem Modell. Es sorgt für Vergleichbarkeit, lässt aber die politische Verantwortung der Finanzpolitik unangetastet. Zweitens: Nicht nur vom IWF, sondern auch in der wissenschaftlichen Debatte wird gefordert, das Koordinierungsproblem in der Fiskalpolitik durch institutionelle Neuerungen zu lösen und auf diese Weise die Finanzplanung hinsichtlich ihrer langfristigen Ziele glaubwürdiger zu machen. Dabei denken die Wissenschaftler in selbstloser Bescheidenheit an ein unabhängiges Expertengremium, das wie eine unabhängige Notenbank auf der nationalen oder europäischen Ebene den makroökonomischen Kurs der Fiskalpolitik bestimmen soll. Das hat Hautgout und sollte schon deshalb mit Vorsicht betrachtet werden. Aber der Vergleich mit der Notenbank trägt auch aus ökonomischen Gründen nicht. Denn während die Notenbank die makroökonomische Budgetrestriktion für die Geldwirtschaft setzt, ist der Staat Marktteilnehmer. Für die Fiskalpolitik kann daher nicht in gleicher Weise, wie das für die Sicherung des Geldwertes erforderlich ist, Unabhängigkeit und Freiheit von politischer Verantwortung gefordert werden. Statt neue Institutionen zu entwerfen, sollte die Fiskalpolitik bei den simplen Regeln bleiben. Das Defizitkriterium gibt schließlich nur ein Signal. Wird es verletzt, so kommt es darauf an, welche Begründungen die Fiskalpolitik zu liefern vermag. Es hängt von diesen Begründungen ab, ob der längerfristige Kurs der Fiskalpolitik trotz der aktuellen Überschreitung der Defizitgrenze als glaubwürdig angesehen wird. Die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank, die hier immer zu Vergleichen herangezogen wird, funktionierte nach diesem Modell. Die Geldmengenregel war simpel und die Glaubwürdigkeit des geldpolitischen Kurses speiste sich aus den Begründungen der Bundesbank. Vor diesem Hintergrund erweist sich ein britischer Vorschlag als geeignet, Transparenz und Glaubwürdigkeit zu verbessern (Calmfors 2003). Nach diesem Vorschlag wird die Regierung im Falle einer Gefährdung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts verpflichtet, in einem offenen Brief an das Parlament ihre Einschätzung der Situation mitzuteilen und ihr angemessen erscheinende Maßnahmen vorzuschlagen. Dieses Verfahren lässt sich auch anwenden, wenn es nicht um kurzfristige stabilitätspolitische Ziele, sondern um die Gefährdung eines nachhaltigen Budgetgleichgewichts geht. Die politische Verantwortung sollte jedenfalls bei der Fiskalpolitik bleiben.

## Literatur

Calmfors, L. (2003), »Fiscal Policy to Stabilise the Domestic Economy in the EMU: What Can We Learn from Monetary Policy?«, *CESifo Economic Studies* 49, 319–353.

Domar, E.D. (1944), »The Burden of the Debt and the National Income«, *American Economic Review* 34, 798–827.

Eichengreen, B. (2004), »Institutions for Fiscal Stability«, *CESifo Economic Studies* 50, 1–25.

Hefeker, C. (2004), »Ist ein flexiblerer Stabilitätspakt ein besserer Pakt?«, *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 53(1), 54–61.

IMF (2001), *Code of Good Practices on Fiscal Transparency*. Update, March 23, Washington D.C.

IMF (2003), *Germany: Report on Observance of Standards and Codes – Fiscal Transparency*, IMF Country Report No. 03/286, September, Washington D.C.

Schlesinger, H. et al. (1993), *Staatsverschuldung – ohne Ende? Zur Rationalität und Problematik des öffentlichen Kredits*, Darmstadt.

**Die Krise der Umlagefinanzierung der sozialen Sicherung, insbesondere der Alterssicherung, lässt die Forderung nach einem Wechsel auf kapitalgedeckte Systeme stärker werden. Diese werden in der Regel als weniger anfällig gegenüber demographischen Veränderungen angesehen. Allerdings sehen sich auch kapitalgedeckte Systeme, wie etwa die indirekt durch Pensionsrückstellungen oder direkt über Fondsvermögen finanzierte betriebliche Altersversorgung, Risiken ausgesetzt, die auf demographische Veränderungen zurückzuführen sind. Der Beitrag diskutiert hieraus resultierende Effekte für die zukünftige Unternehmensperformance unter den betriebswirtschaftlichen Kriterien Ertrag und Liquidität.**

Die für die OECD-Staaten prognostizierten demographischen Veränderungen werden bekanntermaßen erhebliche Lasten für Altersversorgungssysteme bedeuten, die im Umlageverfahren organisiert sind. Gestiegene Lebenserwartungen, verbunden mit fallenden Geburtenraten, führen dazu, dass weniger Beitragszahlern immer mehr Leistungsempfänger gegenüberstehen. Für umlagefinanzierte soziale Sicherungssysteme müssen daher entweder Beitragssätze erhöht oder Leistungen eingeschränkt werden. Trotz dieser Maßnahmen geraten solche Systeme zunehmend an die Grenzen ihrer Tragfähigkeit. Oftmals wird daher für ein geringeres Gewicht der umlage- und ein erhöhtes Gewicht der kapitalgedeckten Finanzierung plädiert.

Zu den kapitalgedeckten Systemen der Altersversorgung gehört neben Individualersparnissen (wie etwa Investitionen in Immobilien und Lebensversicherungen) auch die betriebliche Altersversorgung, weil zur Deckung zukünftiger Verpflichtungen in den Unternehmen (zumindest) Rückstellungen gebildet werden müssen und damit individualisierte Spar- und Entsparprozesse entstehen. Diese – oft als zweite Säule bezeichnete – Form der Altersvorsorge spielt gesamtwirtschaftlich noch eine geringe Rolle. Nur 5% des Renteneinkommens stammen derzeit aus der betrieblichen Altersversorgung (DB Research 2003, 9). Dieser Anteil dürfte in Zukunft zunehmen, nicht zuletzt wegen der Möglichkeit zur Entgeltumwandlung, die Arbeitnehmern einen Rechtsanspruch einräumt, Vergütungsbestandteile in betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Zwar werden kapitalgedeckte Systeme der Altersversorgung Druck von den umlagefinanzierten Systemen nehmen, aber es wird selten thematisiert, wie demographie-

fest diese Systeme sind. Die Frage, ob Kapitaldeckung auch bei einer alternden Population den Beitragszahlern zukünftig ausreichend hohe Ansprüche mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit garantieren kann, ist auf einzelwirtschaftlicher Ebene noch nicht hinreichend beantwortet. Bei genauem Hinsehen kann sich die nahe liegende Antwort, dass ein System mit Ansparfinanzierung genau dies leistet, als Trugschluss erweisen. Dieser Gefahr soll im Folgenden nachgegangen werden. Betrachtet wird die betriebliche Altersversorgung mit ihren spezifischen Fragestellungen.

Hierzu sind zunächst die Ergebnisse auf Basis demographischer Gesamtmodelle aufzuzeigen. Denn diese liefern wichtiges Argumentationsmaterial für das Verhalten der betrieblichen Altersvorsorge auf einzelwirtschaftlicher Ebene. Als zweiter Schritt ist es notwendig, auf die bilanzielle Abbildung des Spar- und Entsparverhaltens im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge einzugehen. Hierauf aufbauend lassen sich mögliche (demographische) Risiken, die aus diesem kapitalgedeckten System resultieren können, thematisieren.

## Ergebnisse demographischer Gesamtmodelle

Demographische Gesamtmodelle gehen der Frage nach, wie sich makroökonomische Faktoren (insbesondere Arbeitsangebot, Kapitalstock und reale Rendite) bei demographischen Veränderungen verhalten. Aus diesen Modellen lassen sich Schlüsse im Hinblick auf Effekte ziehen,

\* Prof. Dr. Jochen Zimmermann ist Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensrechnung und Controlling, an der Universität Bremen.

die sich aus oft gegensätzlich wirkenden Einflussfaktoren ergeben. Diese als überlappende Generationenmodelle konstruierten Systeme untersuchen typischerweise Entwicklungen des Kapitalstocks einer Ökonomie, dessen Höhe und Verlauf durch mikroökonomische Spar- und Entsparprozesse bestimmt werden. Während das Sparen in der produktiven Phase (= Erwerbsleben) der Individuen stattfindet, kommt es im Ruhestand zum Entsparen.

Die Gesamtersparnis einer Ökonomie lässt sich unter der Annahme eines derartigen Spar- und Entsparverhaltens in Abhängigkeit von ihrer Altersstruktur modellieren. Der Kapitalstock einer Ökonomie ist daher demographisch begründeten Veränderungen unterworfen. Solange die produktive Bevölkerung mehr spart, als die Rentner entsparen, wird (ohne Abschreibungen) der Kapitalstock auf-, im umgekehrten Fall abgebaut. Dabei hängt das Spar- und Entsparverhalten jedoch nicht allein von der Altersstruktur der Ökonomie ab, sondern wird auch vom technologischen Fortschritt als einkommens- und damit sparverhaltensbestimmendem Faktor bestimmt.

Die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals und damit die erwirtschaftete (reale) Rendite wird makroökonomisch nicht nur durch die Höhe des eingesetzten Kapitals, sondern – zumindest bei nicht limitationalen Produktionsfaktoren – auch durch das effektive Arbeitsangebot bestimmt. Dieses ist seinerseits durch den demographischen Wandel beeinflusst. A priori ist unklar, zu welchen Effekten dies führt: Es hängt von der Modellspezifikation ab, welche Höhe die Kapitalrendite langfristig erreicht und ob ein gesamtwirtschaftliches Spar- oder Entsparverhalten zu beobachten sein wird.

Die interessanteren demographischen Modelle bedienen sich bei ihrer Analyse tatsächlicher Bevölkerungsdaten. Hervorzuheben sind hier die Modelle von Miles (1999), insbesondere für Großbritannien, Kotlikoff et al. (2001) für die Vereinigten Staaten und Börsch-Supan et al. (2003) für Deutschland. Hierbei sagen die auf Europa bezogenen Studien fallende Sparraten voraus. Das auf Deutschland bezogene Modell von Börsch-Supan et al. prognostiziert darüber hinaus negative Resultate für den vorhandenen Kapitalstock. Dieser sinkt aufgrund der demographischen Entwicklungen, insbesondere des erhöhten Anteils der Über-65-Jährigen, ab 2028. Das Schrumpfen des Kapitalstocks dauert etwa 15 Jahre an, bis er sich auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Darüber hinaus sinken die realen Renditen über zwei bis drei Dekaden.

## **Bilanzielle Grundlagen der Spar- und Entsparprozesse bei betrieblicher Altersversorgung**

### **Äquivalenzprinzip**

Grundlage der rechentechnischen Abbildung von Versorgungsverpflichtungen ist das versicherungsmathematische Äquivalenzprinzip (Hagelschuer 1987, 116). Bei seiner An-

wendung müssen die Leistungen aus dem Versorgungsversprechen für den Arbeitnehmer mit den Gegenleistungen des Unternehmens verglichen werden. Das Äquivalenzprinzip fordert dann, dass sich die mit den Zeitwerten angesetzten Leistungen und Gegenleistungen entsprechen. Diese Forderung bedeutet jedoch weder, dass für jeden einzelnen Begünstigten Leistung des Unternehmens und Gegenleistung an den Versicherten übereinstimmen müssen, noch, dass die Leistungen des Unternehmens den Gegenleistungen an alle Planbegünstigten exakt gleich sind (Isenbart und Münzer 1994, 27). Vielmehr bedeutet es, dass der Barwert der aufgrund identifizierter Zufallsgesetzmäßigkeiten erwarteten Leistungen an die Planbegünstigten mit dem Barwert der Gegenleistungen des Unternehmens übereinstimmen soll (Wolfsdorf 1997, 340).

Zum einen ist der Zeitpunkt ungewiss, ab dem Versorgungsleistungen zu erbringen sind. Dies gilt insbesondere für die Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, kann aber auch für die reine Altersrente Bedeutung erlangen, wenn sich das Renteneintrittsalter im Zeitablauf verändert. Zum anderen ist auch die Dauer, für die periodische Versorgungsleistungen ausbezahlt sind, unsicher. Die aus diesen Risikoquellen entstehenden Übergänge werden durch stochastische Modelle abgebildet. Hierzu werden Beobachtungsdaten ausgewertet, aus denen dann Wahrscheinlichkeiten für die einzelnen Übergänge (Tod, Invalidität usw.) abgeleitet werden (Smith und Cohen 1997, 24).

Neben den Wahrscheinlichkeiten müssen Verzinsungsverläufe berücksichtigt werden. Ihre Anwendung begründet sich daraus, dass die Versorgungsleistung im Regelfall aus periodisch fälligen Zahlungen an den begünstigten Personenkreis besteht, die vom Eintritt des Versorgungsfalls bis zum Tod der Begünstigten, bis zu einem definierten Höchstalter oder über einen bestimmten Zeitraum vom verpflichteten Unternehmen zu erbringen sind. Diese periodisch fälligen Zahlungen müssen miteinander verknüpft werden, so dass Diskontierungsmodelle zum Einsatz gelangen (Schmidt 2002, 7).

### **Grundlagen der Kapitaldeckung**

Die wesentliche Referenzgröße bei der bilanziellen Abbildung betrieblicher Altersversorgung ist der so genannte Verpflichtungsbarwert (Liebtag 1986, 56). Ein auf Grundlage des Äquivalenzprinzips ermittelter Verpflichtungsbarwert entspricht einer Nettoeinmalprämie, zu der ein Unternehmen seine Zusagen aus der betrieblichen Altersversorgung auf einmal ablösen könnte. Der Verpflichtungsbarwert wird dann mit denjenigen Vermögenswerten verglichen, die allein zur Befriedigung der Forderungen aus der betrieblichen Altersversorgung dienen (Miller 1987, 99). So können zur Finanzierung der Verpflichtung Vermögenswerte in einen rechtlich unabhängigen Fonds ausgegliedert werden. Bei einer Übereinstimmung von Verpflichtungsbarwert und Fondsvermögen ist die Äqui-

valenzforderung erfüllt und ein Bilanzausweis von Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung unterbleibt. Besteht ein Überhang an Fondsvermögen, weist das Unternehmen einen Vermögensgegenstand aus. Im Falle einer Deckungslücke des Pensionsfonds ist die Subsidiärhaftung in Höhe des Differenzbetrags als Pensionsrückstellung zu passivieren. Eine korrespondierende Vorgehensweise findet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Steigen Verpflichtungsmaßgröße und Fondsvermögen um den gleichen Betrag, erfolgt kein Ausweis von Ergebniseffekten aus betrieblicher Altersversorgung. Steigt die Verpflichtung jedoch stärker, so ist ein Pensionsaufwand auszuweisen; auch der umgekehrte Fall und damit ein Ertragsausweis ist möglich. Die dargestellte Vorgehensweise gilt ebenso bei reiner Rückstellungsfinanzierung. Dann wird das Fondsvermögen mit dem Wert Null angesetzt, so dass in der Bilanz eine Pensionsrückstellung in Höhe des Verpflichtungsbarwerts und in der GuV ein Pensionsaufwand in Höhe des Zuwachses der Maßgröße ausgewiesen wird.

Man unterscheidet zwischen zwei grundlegend verschiedenen Berechnungsmethoden, den Anwartschaftsbarwertverfahren und den Anwartschaftsdeckungsverfahren. Grundlage der Anwartschaftsbarwertverfahren ist die Zuordnung des Anspruchserwerbs auf die einzelnen Abrechnungszeiträume während der Dienstzeit eines Arbeitnehmers. Der Barwert bestimmt sich dann aus den erdienten Versorgungsansprüchen zum Abschlussstichtag; der periodische Versorgungsaufwand ist von den in der jeweiligen Periode durch Arbeit erdienten Versorgungsansprüchen und der kalkulatorischen Verzinsung der bereits bestehenden Verpflichtung abhängig (Lüdenbach 2001, 175). Die Höhe der erdienten Versorgungsansprüche wird durch eine unternehmensindividuell festgelegte Planformel bestimmt (Wolz 2000, 1374).

Den für den Bilanzansatz in der Regel entscheidenden Wert stellt in der IAS-Terminologie die Defined Benefit Obligation – DBO dar. Sie berücksichtigt alle Ansprüche auf Basis des für die Zukunft angenommenen Gehaltsniveaus und schließt in die Berechnung auch die nach dem Renteneintritt zu erwartenden Steigerungen der Versorgungsbezüge mit ein (Selchert und Erhardt 1999, 174). Die DBO ist der Barwert der zukünftigen erwarteten Rentenzahlungen. Dadurch ist die DBO der dem Äquivalenzprinzip entsprechende Maßstab.

Anwartschaftsdeckungsverfahren werden definiert als Methoden, bei denen die bis zur Pensionierung erreichten Versorgungsansprüche zunächst hochgerechnet werden und der so gewonnene Gesamtbetrag der Verpflichtung annuitätisch auf die Perioden der Arbeitstätigkeit verteilt wird. Dadurch kommt es zu einer gleichmäßigen Verteilung des Versorgungsaufwands. Anwartschaftsdeckungsverfahren berechnen die Verpflichtungsmaßgröße, indem eine Differenz aus dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag diskontierten Barwert aller zukünftigen Pensionszahlungen bei Eintritt des Ver-

sorgungsfalls und dem Barwert der zwischen Bilanzstichtag und Pensionsbeginn noch zu erbringenden fiktiven Nettoprämien gebildet wird (Baetge 2002, 396). Für sog. »Altzusagen«, also Versorgungszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 erteilt wurden, besteht in HGB-Abschlüssen ein Passivierungswahlrecht.

### Die Abbildung der Bestandsgrößen in der Bilanz

Der Bilanzausweis ergibt sich aus der berechneten Verpflichtungsmaßgröße. Ist die Verpflichtung rückstellungsfinanziert, so ist grundsätzlich die Verpflichtungsmaßgröße zu passivieren. Bei den International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS) werden Verpflichtungsbarwert und Fondsvermögen saldiert; der Saldo wird als Pensionsrückstellung ausgewiesen und somit die Subsidiärhaftung des verpflichteten Unternehmens aus der nur mittelbaren Versorgungszusage bilanziert (Feld 2003, 584). In der (typischen) HGB-Bilanzierung werden die Rückstellungen – eine mittelbare Finanzierung erfolgt in vielen Fällen nicht – nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren bestimmt. Die zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungsmaßgröße wird daher in voller Höhe als Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Bei der zukunftsgerichteten Bilanzierung können Schätzfehler auftreten. Diese Schätzfehler können auf zwei Arten entstehen: zum Ersten kann es eine Abweichung zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen im Fondsvermögen erzielten Wertzuwachs geben. Zum Zweiten kommt es bei einer Änderung finanzieller oder biometrischer Annahmen zu einer Wertverschiebung bei der Verpflichtungsmaßgröße (Pellens 2001, 247). Damit ergeben sich bei einer betrieblichen Altersversorgung regelmäßig zunächst erhebliche Schwankungsrisiken des Werts der passivierten Pensionsrückstellung, die die Planungssicherheit der Unternehmen beeinträchtigen. Dabei sind diese Ergebnisschwankungen vom Unternehmen selbst nicht beeinflussbar.

Angesichts dieser Problematik sieht etwa IAS 19 vor, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nicht unmittelbar erfolgswirksam abzubilden, sondern zunächst so genannte »Unrecognized Gains and Losses« nur in Nebenbüchern zu führen, weil unerwartet niedrige Renditen auf das Fondsvermögen durch unerwartet hohe Renditen in Folgeperioden ausgeglichen werden können. So kann die nicht zu verantwortende Volatilität reduziert werden. Alle Arten von Gains and Losses werden mit den kumulierten Werten der Vorjahre verrechnet. Nur für den Fall, dass es dennoch zu keinem Ausgleich kommt, ist die Berücksichtigung und die zeitliche Verteilung der Gains and Losses in einem Korridor vorgesehen. Erfolgswirksame Buchungen sind vorzunehmen, wenn die bisher nur in Nebenbüchern berücksichtigten Unrecognized Gains and Losses 10% des Fondsvermögens oder der Verpflichtungsmaßgröße übersteigen (Hayn

und Graf Waldersee 2003, 183). Der außerhalb dieses Korridors fallende Betrag ist dann zu amortisieren; seine zeitliche Verteilung richtet sich dabei nach der durchschnittlich verbleibenden aktiven Zeit der Arbeitnehmer. Die teilweise erheblichen Größenordnungen der Amortisationsbedarfe sind aus der Tabelle ersichtlich.

Aufgrund der abweichenden Berechnungsmethode für die Verpflichtungsmaßgröße ist die Behandlung von Schätzfehlern in der HGB-Praxis mit diesem Ansatz nicht vergleichbar. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden zunächst unmittelbar in die Berechnung der Verpflichtung einbezogen. Über das angewendete Teil- oder Gegenwartswertverfahren erfolgt dann allerdings mit der Berechnung fiktiver Nettoprämien eine Verteilung des zusätzlichen erfolgswirksamen Bestandteils auf die gesamte Dienstzeit. So werden Auswirkungen der Schätzfehler hier zwar sofort vollständig in die Verpflichtungsmaßgröße einbezogen, aber letztendlich doch langfristig verteilt. Zu einer expliziten Auslagerung von Belastungen in Nebenbüchern kommt es dabei nicht; stille Lasten werden hier methodenbedingt still und damit für den externen Leser nicht erkennbar vorgetragen. Auch berücksichtigt die HGB-Bilanzierung nicht, dass sich der ökonomische Wert der Verpflichtung verändern kann. Weil mit einem steuerlich maßgeblichen Zinssatz von 6% gearbeitet wird, findet sich keine Rückkoppelung bilanzierter Werte in die ökonomische Realität. Während dies für transitorische Veränderungen langfristig

unerheblich ist, bedeutet dies bei (adversen) systematischen Verschiebungen eine erhebliche Gefahr für die Sicherung der Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens.

#### **Die Abbildung der Stromgrößen in der Erfolgs- und Kapitalflussrechnung**

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Pensionsaufwand setzt sich aus einer oder mehreren Größen zusammen. Hier bestehen wiederum erhebliche Unterschiede zwischen dem auszuweisenden Aufwand bei Anwartschaftsbarwert- (IAS) und Anwartschaftsdeckungsverfahren (HGB). In der HGB-Rechnungslegung wird der Pensionsaufwand durch den Anstieg des Teilwerts gemessen und entspricht damit der fiktiven, periodischen Nettoprämie dieses Verfahrens. Die Bestimmung des Aufwands nach IAS gestaltet sich komplexer. Es handelt sich dabei um eine Saldoposition aus (vereinfacht) vier unterschiedlichen Größen (Cairns 2002, 873). Dies sind erstens die Dienstzeitkosten für im Abrechnungszeitraum hinzuerdienter Versorgungsansprüche, zweitens der Zinsaufwand aus dem Näherrücken des Versorgungsfalls und drittens der Ertrag aus dem Fondsvermögen. Dabei wird hier nicht der tatsächliche, sondern der mittelfristig erwartete Ertrag ausgewiesen. Bei dem vierten Element handelt es sich um die Amortisationsbeträge der den Korridor überschreitenden kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste. Verläuft ein Pensionsplan damit genau den Erwartungen entsprechend, entstehen Aufwendungen

**Bilanzwerte ausgewählter (nach IAS/IFRS bilanzierender) Unternehmen aus dem DAX im Jahr 2003**

Unternehmen	Bilanzsumme (Mill. €)	PBO (Mill. €)	Plan Asset (Mill. €)	Deckungslücke (Mill. €)	Bilanzausweis (Mill. €)	Bilanzausweis (% der Bilanzsumme)
adidas	4 188	100	0	100	95	2,3
Allianz	935 951	11 322	5 243	6 079	5 303	0,6
ALTANA	2 532	281	30	252	252	10,0
Bayer	37 445	12 979	7 745	5 234	3 812	10,2
Bayerische Hypo	479 455	4 782	1 613	3 169	2 927	0,6
BMW	61 475	8 390	4 900	3 490	2 394	3,9
Deutsche Börse	8 289	86	15	71	68	0,8
Commerzbank	381 585	1 644	139	1 505	1 432	0,4
Lufthansa	16 732	4 729	97	4 632	4 327	25,9
Münchener Rück	209 384	1 586	553	1 033	879	0,4
Post	154 933	9 284	2 766	6 518	6 259	4,0
Henkel	9 362	2 426	488	1 938	1 642	17,5
Linde	11 915	1 857	796	1 061	913	7,7
MAN	9 955	1 925	159	1 766	1 681	16,9
METRO	26 580	1 640	589	1 051	804	3,0
RWE	99 142	18 395	6 082	12 313	12 303	12,4
Schering	5 389	1 790	1 031	759	530	9,8
TUI	12 989	1 846	831	1 015	617	4,7
VW	119 136	12 953	1 522	11 431	10 547	8,9

Quelle: Erhebungen des Autors (Geschäftsberichte).

während der Dienstzeit des Anspruchsberechtigten; die Inanspruchnahme des Pensionsplans selbst belastet die Erfolgsrechnung nicht. In dieser Phase entstehen Aufwendungen nur dann, wenn Schätzfehler zu korrigieren sind.

Für die Kapitalflussrechnung (auf Basis von Zahlungsströmen) ergibt sich ein grundsätzlich anderes Bild. Hierbei ist zunächst der Fall zu betrachten, dass kein Fondsvermögen ausgedeutet wird (*unfunded scheme*). In diesem Fall ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen zwar erfolgswirksam, hat aber keine Auswirkungen auf die Zahlungsströme. Erst bei Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen erfolgt ein Liquiditätsabfluss, der sich seinerseits nicht in der Erfolgsrechnung niederschlägt. Er muss aus der laufenden Liquidität bedient werden. Wird ein Fondsvermögen gebildet, so fließen während der Ansparphase Zahlungen vom Unternehmen an den Pensionsfonds. Dabei sind Unternehmen weitgehend frei, wie sie die einzelnen Zuflüsse gestalten. In der Regel werden Zahlungen vom *Funded status* abhängig gemacht: Liegt das Fondsvermögen oberhalb der PBO, erfolgen keine Zahlungen; größere Lücken werden mit teilweise erheblichen Einmalzahlungen aufgefüllt. Beide Verhaltensmuster waren insbesondere beim Entstehen und Platzen der Kapitalmarktblase in den Jahren 1996 bis 2002 zu beobachten. Auszahlungen an die Anspruchsberechtigten werden aus dem Fonds geleistet; bei Illiquidität des Fonds müssen die Unternehmen selbst die erforderlichen Zahlungen bereitstellen.

## Risiken für die betriebliche Altersversorgung

### Risikoquellen der betrieblichen Altersversorgung

Hat ein Unternehmen betriebliche Altersversorgung zugesagt, dann entsteht hieraus eine Reihe von Risiken, die sich aus vier Quellen speisen. Bei der ersten Risikoquelle handelt es sich um das (kollektive) Langleblichkeitsrisiko. Pensionsverpflichtungen werden auf Grundlage von geschätzten zukünftigen Sterblichkeitsraten bestimmt. Verlängert sich nun die Lebenszeit für eine Population, dann sind bei gegebener Dauer des Arbeitsverhältnisses über einen längeren Zeitraum Pensionsleistungen auszuzahlen. So hat sich etwa in den letzten 40 Jahren die Lebenserwartung von Männern und Frauen in Deutschland um knapp neun Jahre verlängert. In Japan war die Verlängerung mit knapp 13 Jahren für Männer und knapp 15 Jahren für Frauen noch dramatischer. Bislang haben Statistiken die zukünftige fernere Lebenserwartung stets unterschätzt, obwohl man versucht hat, die Effekte des medizinischen Fortschritts bei der Abschätzung der Sterblichkeiten zu berücksichtigen. Das Langleblichkeitsrisiko zählt zur Gruppe der Änderungsrisiken. Hierunter werden systematische Verschiebungen der Kalkulationsgrundlagen verstanden, die sich beispielsweise in der Veränderung von Erwartungswerten beschreiben lassen (in diesem Fall: erwartete fernere Lebenserwartung).

Als zweite Risikoquelle ist das (individuelle) Sterblichkeitsrisiko zu nennen. Während das Langleblichkeitsrisiko die gesamte Versichertengruppe betrifft, artikuliert sich das Sterblichkeitsrisiko am Einzelnen. Dieses Risiko tritt ein, wenn einzelne Beschäftigte der kollektiven Lebenserwartung nicht entsprechen, wenn sie also – entgegen der Erwartung – länger leben und dementsprechend über einen längeren Zeitraum hinweg Zahlungen geleistet werden müssen, für die keine finanziellen Mittel zurückgelegt wurden. Sterblichkeitsrisiken sind Zufallsrisiken, die bei einem fehlenden Risikoausgleich zu einem Problem werden. Risikoausgleiche sind in der Regel durch Kollektivgrößen bestimmt. Je größer die Kollektive sind, desto wahrscheinlicher ergibt sich (bei unabhängigen Risiken) ein Risikoausgleich (Albrecht 1987).

Zinsrisiken stellen die dritte Risikoquelle dar. Sie schlagen sich in Kapitalanlagerisiken und Bewertungsrisiken der zugrunde gelegten Verpflichtungsmaßgröße nieder. Kapitalanlagerisiken entstehen in der betrieblichen Altersversorgung immer, unabhängig von der Finanzierungsform. Bei einer unmittelbaren Versorgungszusage liegen die Risiken in einer falsch abgeschätzten Performance des zusagenden Unternehmens. Bei einer Fondsfinanzierung entstehen Risiken durch eine falsch abgeschätzte Kapitalmarktperformance. Auch bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entstehen zinsseitige Risiken. Außer bei der handelsbilanziellen Verwendung steuerlich zulässiger Werte (was nur im Rahmen der HGB-Rechnungslegung geschehen kann) müssen sich die Zinssätze, die zur Diskontierung von Pensionsrückstellungen verwendet werden, an der Rendite erstrangiger Industrienanleihen orientieren. Dies bedeutet, dass der Wert der Pensionsrückstellung mit der Rendite der Referenz-Industrienanleihen schwankt. Als Faustformel gilt, dass sich der Wert einer Pensionsrückstellung um 20% verändert, wenn sich die Referenzrendite um einen Prozentpunkt ändert (Schultz 1993, C1). Zinsrisiken können sowohl Zufalls- als auch Änderungsrisiken darstellen.

Die vierte Risikoquelle entsteht durch die Fehlschätzung der zukünftigen Gehaltssteigerungen. Pensionsrückstellungen sind (zumindest nach den internationalen Regeln) auf Grundlage zukünftiger Gehälter zu bestimmen (Selchert und Erhardt 1999, 174). Die Steigerungsrate der ruhegehaltsfähigen Bezüge kann falsch bestimmt sein. Wird die Rate der Gehaltssteigerungen überschätzt, ergeben sich außerordentliche Gewinne, ansonsten außerordentliche Verluste. Auch hier können Änderungs- und Zufallsrisiken eintreten.

### Auswirkungen

#### Ertragsrisiken

Die Änderungs- und Zufallsrisiken manifestieren sich betriebswirtschaftlich in der Ertrags- und in der Kapitalflussrechnung. Unternehmen, die Zusagen für betriebliche Al-

tersversorgung gegeben haben, sehen sich damit sowohl Ertrags- als auch Liquiditätsrisiken gegenüber. Ihr Umfang und ihre Struktur unterscheiden sich in Abhängigkeit von der Form ihrer Finanzierung.<sup>1</sup>

Das Ertragsrisiko begründet sich aus dem Aufbau der Pensionsrückstellungen. Diese werden nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet und damit diskontiert, wobei Abzinsungsfaktoren nach ökonomischen Faktoren, aber auch – wie in Deutschland für nach HGB bilanzierende Unternehmen üblich – unter steuerlichen Gesichtspunkten festgelegt werden können. Bereits ohne Erhöhung von Leistungszusagen kommt es durch das Näherücken des Erfüllungszeitpunkts zur Erfassung von Aufwendungen (White 1997, 599). Dies führt immer dann zu Verlusten, wenn die aus dem zur Deckung der Verpflichtung vorhandenen Vermögen erwirtschafteten Erträge nicht ausreichen, diese Aufwendungen zu kompensieren. Diese Aussage gilt unabhängig von der jeweiligen Finanzierungsform. Bei fondsfinanzierten Plänen muss das Fondsvermögen, bei rein rückstellungsfinanzierten Plänen das jeweilige (Sach-)Anlagevermögen die geforderte Rendite erwirtschaften. Entscheidend ist daher, ob das jeweilige Referenzvermögen die im Diskontierungszinssatz implizit unterstellte Rendite erwirtschaftet.

Bei einer Fondsfinanzierung entstehen Ertragsrisiken durch Zufallsrisiken, insbesondere aus dem Kapitalmarkt. Schwankende Kapitalmarktrenditen können zu erheblichen Wertverlusten in Pensionsfonds führen, die mittelfristig systematische, aber periodenfremde Ergebnisbelastungen zur Konsequenz haben. Derzeit sind die meisten großen fondsfinanzierten Pläne immer noch durch die geplatzte Kapitalmarktblase belastet; die Erträge der jeweiligen Unternehmen werden durch Amortisationsbedarfe verringert, weil stille Lasten aus Vorperioden nun erfolgswirksam berücksichtigt werden müssen (Zimmermann und Schilling 2004). Ein solches »Massenphänomen« ist an sich in den Standards nicht vorgesehen. Sie nehmen an, dass es sich bei den Renditerisiken um Zufallsrisiken transitorischen Charakters handelt, die sich im Zeitablauf ausgleichen werden. Bei erheblichen Kapitalmarktschwankungen muss das Zeitfenster jedoch sehr groß gewählt werden. So erreichten die Kurse nach der Börsenkrise von 1929 erst im Jahr 1955 wieder ihr ursprüngliches Niveau. Unterstellt man eine (mittlere) Verzinsung von 8% im Kapitalmarkt, liegt das Zeitfenster, bis der DAX seinen Höchststand von gut 8 100 Punkten wieder erreicht hat, gemessen vom Tiefststand bei etwa 17 Jahren. Ob hier tatsächlich noch von transitorischen Verlusten, die sich mittelfristig mit unerwarteten Gewinnen saldieren, gesprochen werden kann, ist fraglich.

Ertragsrisiken entstehen ebenso, wenn schwankende Kapitalmarktrenditen den Wert der Pensionsrückstellungen be-

einflussen. Der ökonomische Wert der Pensionsrückstellungen wird als Einmalprämie bemessen, also als der Betrag, zu dem eine Verpflichtung abgelöst werden könnte. Hierbei wird davon ausgegangen, dass erwerbende Unternehmen ein Vermögen zugrunde legen, das sich aus erstrangigen Industriebanleihen zusammensetzt. Schwanken deren Renditen, dann verändert sich mit ihnen der ökonomische Wert der Pensionsverpflichtungen. Wertschwankungen werden, in Abhängigkeit von der Bilanzierungsmethode, in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet. Derzeit liegt die mittelfristige durchschnittliche Rendite erstrangiger deutscher Industriebanleihen bei etwa 4%. Dies zeigt auch, dass die steuerlich motivierte HGB-Bilanzierung, die einen Zinssatz von 6% zugrunde legt, sehr optimistische Annahmen über die zukünftige Unternehmensperformance trifft und dass – im Vergleich zu internationalen Standards – die Pensionsverpflichtungen der Unternehmen schon jetzt unterbewertet sind. Die Nichtberücksichtigung der Gehalts- und Rentendynamik und das Passivierungswahlrecht für Altzusagen verstärken diese Unterbewertung zusätzlich.

Demographische Faktoren lösen zusätzliche strukturelle Ertragsrisiken für Unternehmen aus; in diesem Fall realisiert sich das Änderungsrisiko. Das Langlebkeitsrisiko löst bei Unternehmen zunächst vergleichsweise geringe Ertragsprobleme aus. Betroffen wird die Ertragslage des Unternehmens erst dann, wenn Änderungen der verwendeten Sterbetafel vorgenommen werden. Effekte bei aktiven Arbeitnehmern können dabei über die verbleibende Tätigkeitszeit ausgeglichen werden; die Anpassung der Sterbetafel für bereits pensionierte Anspruchsberechtigte führt zu einem Heraufsetzen der Pensionsrückstellungen. Das Ertragsrisiko wird dabei aber wegen der Bilanzierungsmethoden als versicherungsmathematischer Verlust über mehrere Perioden verteilt.

Demographische Probleme können die Ertragslage des Unternehmens weiterhin in Form der Zusammensetzung der Beschäftigten betreffen. Hier müssen Aussagen über Grenzproduktivitäten getroffen werden: Wenn ältere Arbeitnehmer unproduktiver als jüngere sind, dürfte sich das Ertragspotential, das zum Ausgleich der Aufwendungen für Altersversorgung benötigt wird, verringern.

Einen entscheidenderen Effekt hat aber ein demographisch bedingtes Absinken der Kapitalrenditen, und zwar wegen der bestehenden Altbestände. Bei kapitalgedeckten Pensionsverpflichtungen ist es zunächst unerheblich, für welches Zinsniveau eine Zusage erfolgt. Das Äquivalenzprinzip sichert, dass zu Beginn der Leistungserbringung die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Systematische Verschiebungen der erzielbaren Renditen nach unten ziehen Werterhöhungen der Pensionsverpflichtungen nach sich. Diesen Werterhöhungen stehen keine Mittelzuflüsse gegenüber; sie sind daher aus den Beständen an (Anlage-)Ver-

<sup>1</sup> Der Umfang dieser Risiken ist auch durch das Ausmaß der Rückversicherung bestimmt (Rößler und Doetsch 1998).

mögen zu bedienen. Dies bedeutet ein Absinken der Eigenkapitalrendite, die sich ebenso bei fondsfinanzierten Programmen niederschlägt. Die Stärke dieses Effekts wird insbesondere durch die Altersstruktur der Bestände an Pensionsverpflichtungen bestimmt. Je älter die Pensionsverpflichtungen sind, desto stärker werden diese Effekte ausfallen. Nimmt man mit Börsch-Supan et al. (2003) an, dass ein nachhaltiges Absinken der Kapitalerträge bereits im Jahre 2028 beginnt, dürfte ein erheblicher Bestandteil an Altverpflichtungen von einer notwendigen Anpassung der Renditeerwartungen betroffen sein. Dies wird zu einer Höherbewertung der Verpflichtungen und damit zu einer Ergebnis-, zumindest aber zu einer Eigenkapitalbelastung in großem Ausmaß führen.

### Liquiditätsrisiken

Mehr noch als durch Ertragsrisiken werden Unternehmen durch Liquiditätsrisiken aus ihren Zusagen für betriebliche Altersversorgung bedroht. Unternehmenspläne ohne Fondslösung sehen sich dabei einer stärkeren Bedrohung ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko entsteht durch einen »virtuellen« Sparprozess bei den Unternehmen. Die Erhöhung von Pensionsrückstellungen in der aktiven Arbeitsphase eines Beschäftigten berührt den operativen Cashflow des zusagenden Unternehmens nicht. Im Gegenteil, es entsteht die Illusion, es werde Kapital »kostenlos« und darüber hinaus (wegen der Abzugsfähigkeit dieser Aufwendungen) steuerbegünstigt zur Verfügung gestellt. Auszahlungen fallen erst dann an, wenn Leistungen zu erbringen sind.

Selbst wenn Leistungen aus dem operativen Cashflow erbracht werden können, stehen diese Mittel dem Unternehmen nicht länger für Investitionen zur Verfügung. Damit veraltet ceteris paribus der Kapitalstock; innovative Investitionen können nicht mehr selbstfinanziert werden. Wesentlich schwieriger stellt sich die Lage für Unternehmen dann dar, wenn Leistungen nicht mehr aus dem laufenden Geschäft erbracht werden können. In diesem Fall sind Positionen des Anlagevermögens aufzulösen (Rupprecht 1996, 1102; Schwinger 1997, 180; Balzer et al. 1998, 327). Dies schwächt die nachhaltige Ertragslage (und damit auch die Möglichkeit, in Zukunft Liquiditätszuflüsse zu erzielen), weil Sachanlagevermögen tendenziell höhere Renditen zu erzielen vermag als Finanzinvestitionen. In Deutschland bestehen die meisten Pensionszusagen in Form von solchen Direktzusagen. Dies waren im Jahr 2000 knapp 60% der Leistungsversprechen, die einen Gesamtumfang von 331 Mrd. € aufweisen (DB Research 2003, 14).

Liquiditätsrisiken weisen jedoch auch fondsfinanzierte Pensionssysteme auf. Eine Absicherung der Zusagen mit liquiden Mitteln allein ist nicht ausreichend. Diese Liquiditätsrisiken entstehen insbesondere durch die Manifestation der Änderungsrisiken. Ist von verlängerten Lebenserwartungen

auszugehen, müssen Zahlungen über einen längeren Zeitraum erbracht werden. Versicherungsmathematischen Verlusten stehen dementsprechende Liquiditätsabflüsse gegenüber. Auch hier gilt, dass bei einer Verringerung der erwarteten Kapitalrenditen die zusätzlichen Abflüsse nicht durch den Fonds aufgebracht werden können – oder nur bei einem erhöhten Zufallsrisiko, nämlich dann, wenn Fonds in risikobehaftetere Titel investieren müssen, um eine höhere Rendite zu erwirtschaften. Unternehmen werden sich damit selbst bei einer Fondsfinanzierung durch ihre Subsidiärhaftung mit Nachschusspflichten konfrontiert sehen. Wie im Fall der nicht fondsfinanzierten Pensionszusagen führt dies ceteris paribus zu einem Altern des Kapitalstocks und zu verminderter ökonomischer Leistungsfähigkeit.

### Zusammenfassung und Ausblick

Ohne Zweifel stecken umlagefinanzierte Systeme der Altersversorgung bei einer alternden Bevölkerung in einer tiefen Krise. Die Hoffnungen, die sich hieraus ergebenden Leistungskürzungen über kapitalgedeckte Systeme auffangen zu können, müssen kritisch geprüft werden. Die so genannte »zweite Säule«, die betriebliche Altersvorsorge, wird durch den demographischen Wandel ebenso betroffen. Die Mechanismen sind lediglich komplexer als in einem umlagefinanzierten System, weil sie mit zeitlicher Verzögerung eintreten.

Entscheidend für das Problem der betrieblichen Altersversorgung ist ein fehlender kollektiver Ausgleichsmechanismus. So gelingt es etwa Lebens- und (privaten) Rentenversicherern über Mindestgarantien und Überschussbeteiligungen eine gewisse Flexibilität innerhalb des Systems zu erhalten. Dies ist im Rahmen der festen Leistungszusagen der betrieblichen Altersversorgung nicht möglich. Hier müssen Unternehmen auf das (Sachanlage-)Vermögen zurückgreifen und Anpassungen in ihrem realwirtschaftlichen Leistungsprogramm vornehmen. Dies schwächt ihre Ertragskraft und erschwert die Abstützung von Versorgungsplänen weiter.

Die derzeit vorherrschende Direktzusage erlaubt es Unternehmen nicht, auf globalisierte Kapitalmärkte auszuweichen, bei denen Demographieeffekte nicht oder nur abgeschwächt eintreten. Auch die Struktur der meisten zusagenden Unternehmen – sie sind als Mittelständler keine Global Player – erschwert das Ausweichen in internationale Geschäftsfelder und damit die Restrukturierung des (Sach-)Anlagevermögens, um fallenden Kapitalrenditen zu entkommen. Für eine Vielzahl deutscher Unternehmen dürfte daher die betriebliche Altersvorsorge – trotz Kapitaldeckung – erhebliche demographische Probleme nach sich ziehen. Auch die Politik muss dies im Auge behalten, wenn sie die Gewährung betrieblicher Altersvorsorge zu einem Rechtsanspruch erhebt und damit die zukünftige Ertrags- und Liquiditätslage deutscher Unternehmen belastet.

Von diesen Risiken können sich Unternehmen allerdings teilweise befreien, indem sie ihre Neuzusagen beitragsorientiert gestalten. In diesem Fall garantieren sie den Empfängern keine Leistungen, sondern sichern lediglich Einzahlungen fester Höhe in ein Versorgungssystem zu. Bestehende Pläne werden dann für Neuzugänge geschlossen. In den USA wird dieser Weg schon häufig beschritten, in Deutschland hingegen zeichnet sich ein derartiger Trend noch nicht ab. Ob allerdings die Überwälzung der Risiken auf die einzelnen Leistungsempfänger aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive effizient ist, darf angesichts des dann fehlenden oder zumindest unzureichenden Risikoausgleichs bezweifelt werden.

Wolfsdorf, K. (1997), *Versicherungsmathematik Teil 1. Personenversicherung*, 2. Auflage, Teubner, Stuttgart.

Wolz, M. (2000), »Die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach HGB vs. US-GAAP/IAS«, *Zeitschrift für Betriebswirtschaft* 70, 1371–1390.

Zimmermann, J. und S. Schilling (2004), »Änderungen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 und deren Wirkung auf die Jahresabschlüsse deutscher Unternehmen«, erscheint in: *Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung* 4(11).

## Literatur

Albrecht, P. (1987), »Ausgleich im Kollektiv und Verlustwahrscheinlichkeit«, *Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft* 76, 95–117.

Baetge, J. (2002), *Bilanzen*, 6. Auflage, IDW, Düsseldorf.

Balzer, H. et al. (Arbeitskreis Finanzierung der Schmalenbach-Gesellschaft, 1998), »Betriebliche Altersversorgung mit Pensionsrückstellungen oder Pensionsfonds – Analyse unter finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten«, *Der Betrieb* 51(7), 321–331.

Börsch-Supan, A., F. Heiss, A. Ludwig und J. Winter (2003), »Pension reform, capital markets and the rate of return«, *German Economic Review* 4(2), 151–181.

Cairns, D. (2003), *Applying International Accounting Standards*, 4. Auflage, Tolley Nexis Lexis, London.

DB Research (2003), »Noch Handlungsbedarf in der individuellen und betrieblichen Altersvorsorge«, Aktuelle Themen Nr. 268, 14. Mai 2003, Deutsche Bank Research, Frankfurt a. M., [http://www.dbresearch.de/PROD/DBR\\_INTERNET\\_DE-PROD/PROD0000000000055084.pdf](http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/PROD0000000000055084.pdf) [27/08/03].

Feld, K.-P. (2003), »Die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen nach HGB und IAS«, *Die Wirtschaftsprüfung* 56(11), 573–586.

Hagelschuer, P.B. (1987), *Lebensversicherung*, 2. Auflage, Gabler, Wiesbaden.

Hayn, S. und G. Graf Waldersee (2003), *IFRS, US-GAAP und HGB im Vergleich*, 4. Auflage, Schäffer-Poeschel, Stuttgart.

Ilsenbart, F. und H. Münzer (1994), *Lebensversicherungsmathematik für Praxis und Studium*, 3. Auflage, Gabler, Wiesbaden.

Kotlikoff, L.J., K. Smetters und J. Walliser (2001), »Finding a way out of America's demographic dilemma«, *NBER Working Paper* no. 825.

Liebtag, B. (1986), »Accounting for Pensions«, *Journal of Accountancy* 163(4), 53–57.

Lüdenbach, N. (2001), »International Accounting Standards«, Haufe, Freiburg.

Miles, D. (1999), »Modeling the impact of demographic change upon the economy«, *Economic Journal* 109, 1–36.

Miller, P.B.W. (1987), »The New Pension Accounting«, *Journal of Accountancy* 164(1), 62–71.

Pellens, B. (2001), *Internationale Rechnungslegung*, 4. Auflage, Schäffer-Poeschel, Stuttgart.

Rößler, N. und P. Doetsch (1998), »Bevorzugte Verfahren zur Finanzierung betrieblicher Pensionsverpflichtungen in Deutschland – Ergebnisse einer Umfrage unter deutschen Großunternehmen«, *Der Betrieb* 51(36), 1773–1776.

Rupprecht, G. (1996), »Pensionsfonds – Wunsch und Wirklichkeit«, *Versicherungswirtschaft* 51(16), 1100–1107.

Selchert, F.W. und M. Erhardt (1999), *Internationale Rechnungslegung*, 2. Auflage, Oldenbourg, München.

Schmidt, K.D. (2002), *Versicherungsmathematik*, Springer, Heidelberg.

Schwinger, R. (1997), »Betriebliche Altersversorgung und Kapitalmarkt – eine Anmerkung zur aktuellen Diskussion über Pensionsfonds«, in: F.W. Wagner (Hrsg.), *Steuerberatung im Spannungsfeld von Betriebswirtschaft und Recht, Festschrift zum 75. Geburtstag von Professor Dr. Heinz Stehle*, Boorberg, Stuttgart.

Schultz, E. (1993), »Underfunded Pension Plans? Don't Panic«, *The Wall Street Journal*, 25. März, C1.

Smith, J. und M. Cohen (1997), »Pension Plans: Understanding Actuarial Methods and Assumptions«, *Government Accountants Journal* 48(4), 24–29.

White, G. (1997), *The analysis and use of financial statements*, 2. Auflage, Wiley, New York.

Die deutsche Software- und DV-Dienstleistungsbranche steht nach zweijähriger Flaute vor einer zaghaften Erholung, wenngleich sich auch der ifo Geschäftsklimaindex in der Branche nicht weiter aufklarte. Nach Einschätzung des Branchenverbandes BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien, Berlin) schrumpften die nominalen Umsätze 2002 und 2003 um 2,4 bzw. 1,0%, das Umsatzvolumen betrug im vergangenen Jahr rund 41 Mrd. € (BITKOM 2004). An der schwerpunktmäßig im Juli und August 2004 durchgeführten 38. Konjunkturumfrage für Software und DV-Dienstleistungen haben insgesamt 263 Unternehmen einen auswertbaren Fragebogen zurückgeschickt, 181 Testteilnehmer haben an der Online-Befragung über das Internet teilgenommen. Die insgesamt einbezogenen Betriebe erwirtschafteten im vergangenen Jahr (2003) einen Umsatz von 15,5 Mrd. €, gemessen am geschätzten Gesamtumsatz nach BITKOM repräsentieren die Erhebungsergebnisse damit 38% des deutschen Marktes für Software und DV-Dienstleistungen.

### Nur noch knapp zufriedener Geschäftsverlauf

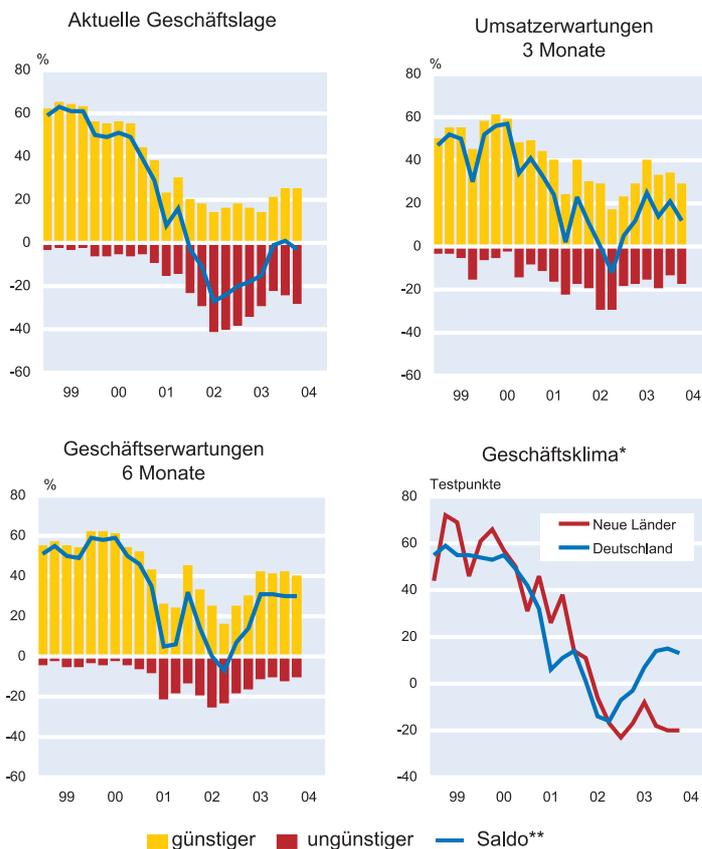
Die deutschen Software- und DV-Dienstleistungsunternehmen haben zwar die Talsohle der vergangenen Jahre durchschritten, die Erholung kommt aber nur mühsam voran. Nach vier Anstiegen in Folge tritt der ifo Geschäftsklimaindex seit Anfang 2004 mehr oder weniger auf der Stelle (vgl. Abb. 1). Den Hoffnungen auf eine kräftige Belebung ab der Jahresmitte 2004 haben die aktuellen Umfrageergebnisse einen Dämpfer erteilt. Die Geschäftslage verbesserte sich freilich seit dem Tiefpunkt im Herbst 2002 von per saldo –27% auf +1% im 1. Quartal 2004, im zweiten Berichtsquartal konnte sich aber der Geschäftsverlauf nur noch knapp auf dem zufriedenstellenden Niveau behaupten (per saldo –3%). Im Einzelnen bewerteten im zweiten Quartal 2004 25% der Unternehmen die Geschäftslage als günstig, 47% als befriedigend, aber immer noch 28% der Testteilnehmer empfanden ihre momentane Geschäftssituation als unbefriedigend. Das Vertrauen in die kommende Geschäftsentwicklung hat sich zwar auf dem erreichten hohen Niveau weiter behauptet, bereits zum dritten Mal hintereinander war aber keine weitere Aufhellung mehr zu beobachten. Offenbar macht sich eine gewisse Vorsicht breit: 40% der Unternehmen hofften noch auf bessere Geschäfte in der zweiten Jahreshälfte 2004, jeder zweite rechnete mit einer gleichbleibenden Entwicklung, aber immerhin noch 10% sahen der künftigen

Entwicklung zweifelsohne mit Sorge entgegen.

Nachdem die Bestellungen ab den Herbstmonaten vergangenen Jahres sichtlich anzogen, schwächte sich die Nachfrage im aktuellen Berichtsquartal wieder deutlich ab. Per saldo 12% der Testteilnehmer berichteten im zweiten Quartal 2004 über geringere Auftragseingänge. Die Klagen über zu niedrige Auftragsbestände wurden allerdings nicht lauter, unverändert bezeichneten 46% der Testteilnehmer sie als zu klein, vor Jahresfrist waren es allerdings noch fast 60%. Es ist fraglich, ob die hohen Umsatzerwartungen erfüllt werden: Das zweite Vierteljahr brachte der Mehrheit der Unternehmen leichte Umsatzeinbußen, und auch die vergleichbaren Vorjahresumsätze wurden – nach dem mageren Plus der letzten beiden Quartale – nicht ganz erreicht. Die Zuversicht hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung wurde spürbar zurückgenommen: Nur noch 29% der Befragten gingen in den nächsten Monaten von höheren Umsätzen aus, 50% rechneten mit einer gleichbleibenden Entwicklung, 17% befürchteten eine Abnahme. Dieses Votum (mit per saldo +12% gegenüber +21% im 1. Quartal 2004) lässt nur den Schluss zu, dass sich der Erholungskurs in der DV-Branche nur verlangsamt fortsetzen wird.

Das Bild von einer maßvollen Erholung in der deutschen Software- und DV-Dienstleistungsbranche zeigt sich weiterhin nur in den alten Bundesländern, bei den ost-

**Abb. 1**  
**DV-Dienstleister: Zuversicht bleibt**  
 2. Berichtsquartal 2004



\* Mittelwerte aus den Firmenmeldungen zur gegenwärtigen und der in den nächsten 6 Monaten erwarteten Geschäftslage.

\*\* Saldo: Differenz aus den %-Anteilen der positiven und negativen Firmenmeldungen.

Quelle: ifo Konjunkturtest, DV-Dienstleistungen 2004.

deutschen DV-Dienstleistern verharrte das Geschäftsklima dagegen unverändert deutlich im negativen Bereich. Jedes zweite Unternehmen war mit der gegenwärtigen Geschäftssituation unzufrieden, per saldo 26% der Testteilnehmer wurden mit rückläufigen Bestelleingängen konfrontiert, per saldo 36% hatten Umsatzeinbußen zu verkraften. Die Nachfrageschwäche der ostdeutschen DV-Unternehmen ist evident: Fast drei von vier Unternehmen klagten über zu niedrige Auftragsbestände. Der zukünftigen Geschäftsentwicklung sahen die Unternehmen mit abgeschwächtem Optimismus entgegen, hinsichtlich der bevorstehenden Umsatzentwicklung ist kaum noch ein Hoffnungsschimmer zu erkennen. Nur wenige Unternehmen (per saldo + 5%) versprachen sich höhere Umsätze in der nahen Zukunft. Insgesamt ist der Hoffnungsfunkel noch nicht übergesprungen.

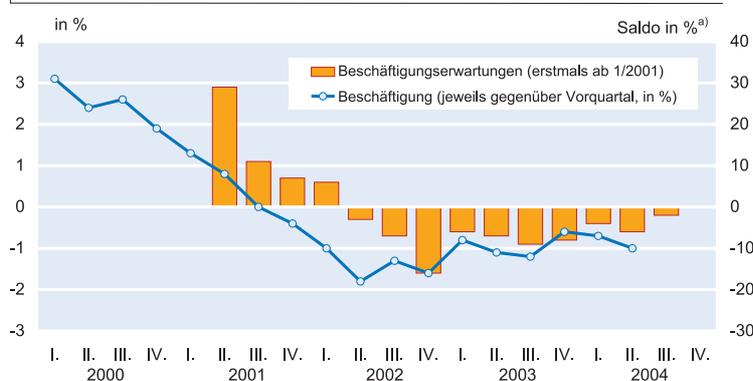
Groß sind nach wie vor die Unterschiede zwischen kleinen und großen DV-Unternehmen: Bei den großen Dienstleis-

tungsanbietern (ab 50 Mill. € Umsatz pro Jahr) ist die Schwächephase offenbar überwunden, die konjunkturelle Erholung dürfte an Fahrt gewinnen. Nachfrage und Umsätze zogen in der ersten Jahreshälfte 2004 spürbar an, die Auftragsbücher füllten sich, die Vorjahresumsätze wurden von per saldo jedem vierten Befragten übertroffen. Die Geschäftslage wurde mittlerweile von fast 30% der Firmen positiv bewertet. Optimistisch stimmt vor allem, dass die Geschäftserwartungen für das zweite Halbjahr ein ausgesprochen positives Bild zeichnen. 46% der Unternehmen erwarteten bessere Geschäfte, knapp jeder zweite rechnete mit einer gleichbleibenden Entwicklung, und nur 5% sahen der nahen Zukunft mit Verdruss entgegen. Mit einem bescheidenen Umsatzplus wurde gerechnet, die bisherige große Zuversicht wurde aber zurückgenommen. Die kleineren Unternehmen der Branche schleppen sich dagegen nur mühsam aus der Talsohle: Die negativen Geschäftslageurteile überwogen im Berichtsquartal sogar noch etwas deutlicher als zuvor, hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung keimte allerdings Zuversicht auf. Der Bestelleingang ist weiterhin rückläufig, die Auftragsbestände erschienen völlig unzureichend, und auch die Umsätze verfehlten auf breiter Front die vergleichbaren Vorjahreswerte. Bestenfalls dürften die Umsätze in den nächsten Monaten stagnieren, positive und negative Meldungen hielten sich lediglich die Waage.

### Beschäftigungsabbau noch nicht ganz zum Stillstand gekommen

Trotz Zuversicht ist der Abwärtstrend der Beschäftigung in der deutschen Software- und DV-Dienstleistungsbranche noch nicht zum Stillstand gekommen: Bereits seit den Herbstmonaten 2001 sinkt die Zahl der Beschäftigten von Quartal zu Quartal, den aktuellen Umfrageergebnissen zufolge schrumpfte sie im zweiten Quartal 2004 um 1%. Im Jahresdurchschnitt 2003 gab es in der deutschen DV-Dienstleistungsbranche rund  $3\frac{3}{4}\%$  weniger Beschäftigte als 2002, ein Jahr zuvor wurden mit  $5\frac{3}{4}\%$  allerdings deutlich mehr Stellen gestrichen. Positiv ist allenfalls zu sehen, dass der Beschäftigungsabbau nun doch allmählich auslaufen wird. Bei den Beschäftigungserwartungen für die nächsten Monate hielten sich positive und negative Stimmen knapp die Waage (vgl. Abb. 2). Im Detail sieht das Bild wie folgt aus: Zwei von drei DV-Dienstleistern wollten ihre Personalkapa-

**Abb. 2**  
DV-Dienstleister: Immer noch leichter Beschäftigungsabbau



<sup>a)</sup> Saldo: Differenz aus den %-Anteilen der positiven und negativen Firmenmeldungen.

Quelle: ifo Konjunkturtest, DV-Dienstleistungen 2004.

zität in der nahen Zukunft in etwa halten, 16% erwarteten ein Plus, dem standen 18% der Unternehmen gegenüber, die wohl noch Personal entlassen müssen. Etwas günstiger sieht das Bild bei den größeren Betrieben aus, hier ist sogar schon wieder ein leichter Zuwachs zu erwarten. Bei den kleineren Betrieben blieben die Unternehmer dagegen zugeknöpft, hier überwogen per saldo immer noch die pessimistischen Stimmen.

### Klagen über Auftragsmangel werden wieder lauter

Zwei von drei DV-Unternehmen – und damit wieder etwas mehr als zuvor – klagten im zweiten Vierteljahr 2004 über Behinderungen der Geschäftstätigkeit. Der Auftragseingang schwächte sich im Berichtsquartal wieder ab, entsprechend haben die Sorgen um schwach gefüllte Auftragsbücher zugenommen. Abbildung 3 zeigt deutlich, wie stark sich die Problemlagen seit dem Jahrtausendwechsel verschoben haben. Vor drei Jahren stand der Fachkräftemangel an der Spitze, heute ist es die unzureichende Nachfrage. Nachfragemangel steht mit 57% (1. Quartal 2004: 52%) der Nennungen unangefochten an erster Stelle, eine tendenzielle Besserung ist aber nicht zu übersehen (3. Quartal 2002: 66%). Mehr Kritik übten die Unternehmen in den neuen Bundesländern, gut 80% der Testteilnehmer scheinen davon betroffen zu sein. Der konjunkturelle Abschwung hat den Fachkräftemangel von Softwareexperten nahezu vergessen lassen, nur noch vereinzelt waren diese Klagen zu hören (5%). Auffällig ist aber, dass nun wieder eher die größeren Betriebe davon betroffen sind (9%). Finanzierungsschwierigkeiten kamen unverändert mit 9% der Nennungen zur Geltung, häufiger wurde dieser Einflussfaktor bei den kleinen und mittleren Betrieben (mit 14 bzw. 24%) angekreuzt. Sonstige Einflussgrößen waren mit 7% der Angaben wenig von Bedeutung.

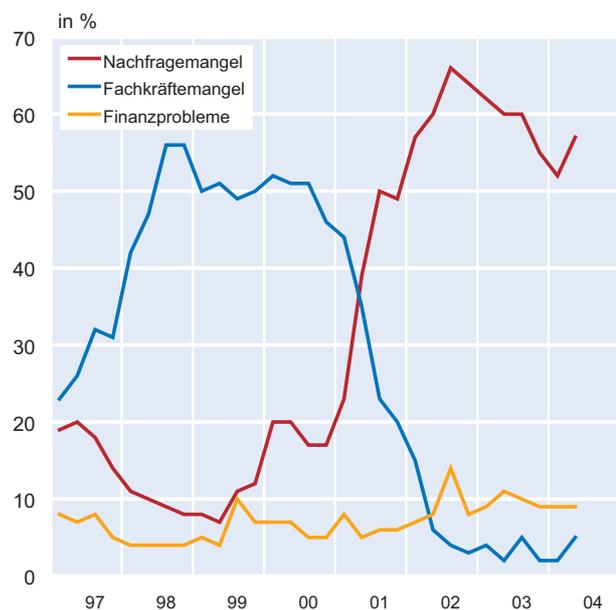
### Zufriedenstellender Geschäftsverlauf nur im Bereich Consulting und Projekt Services sowie bei den Wartungsdienstleistern

Bei den Herstellern von Standard-, Anwender- und Systemsoftware sowie bei den Beratungsdienstleistungen (*Consulting und Projekt-Services*<sup>1</sup>) tendierte die aktuelle Geschäftslage zur Jahresmitte 2004 weiter nach oben, der Geschäftsverlauf galt nun wieder im Großen und Ganzen als zufriedenstellend (per saldo: – 3%). Trotz abgeschwächter Nachfrage blieben die Umsätze weniger deutlich hinter den Vorjahresergebnissen zurück. Gegenüber den Umfrageergebnissen vor einem Jahr signalisieren die aktuellen Zahlen eine spürbare Besserung (per saldo

– 6% gegenüber – 23% im 2. Quartal 2003). Die Auftragsbestände wurden (mit per saldo 46% der Nennungen) ebenso häufig wie zuvor als unzureichend bezeichnet. Die Talsohle ist klar durchschritten, die Erholungssignale werden deutlicher: Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2004 äußerten sich die Unternehmen mit zunehmendem Optimismus und gingen unverändert da-

<sup>1</sup> Beratung und Unterstützung bei der Beschaffung von Hard- und Software, Technologie- und Systemberatung, Beratung über Systemsicherheit, Entwicklung von Standard-, Anwender- und Systemsoftware, Systemanalyse und Programmierung, Systemintegration.

**Abb. 3**  
Behinderungen der Geschäftstätigkeit:  
Auftragsmangel nimmt wieder zu



Quelle: ifo Konjunkturtest, DV-Dienstleistungen 2004.

Berichtszeitraum: 2. Quartal 2004

# ifo Konjunkturspiegel für DV-Dienstleistungen

Bereich	Beurteilung und Entwicklung im Berichtsquartal										Erwartungen			
	Geschäftslage Beurteilung	Umsatz geg. Vorquartal	Umsatz geg. Vorjahresquartal	Auftragsvolumen geg. Vorquartal	Auftragsvolumen Beurteilung	Beschäftigte in % geg. Vorquartal	Behinderung der Geschäftstätigkeit bei % der Firmen	Umsatz im nächsten Quartal	Geschäftsentwickl. für 2 Quartale					
<small>Erläuterungen: Die Gesamtlänge jedes Feldes entspricht 100 % der Antworten der meldenden Firmen. Die Unterteilung gibt die unterschiedliche Häufigkeit der Antworten wieder (Firmenmeldungen in %).</small>														
	gut befriedigend bzw. saison- üblich schlecht	höher etwa gleich geringer	höher etwa gleich geringer	gestiegen gleichge- blieben gesunken	verhältnis- mäßig groß ausreichend aber nicht üblich zu klein		unzureichende Nachfrage Mangel an qual. Fachkräften Finanzierungs- schwierigkeiten Sonstiges	steigen gleichbleiben zurückgehen	günstiger etwa gleich ungünstiger					
<b>DV-Dienstleistungen insgesamt</b>						-1.0	57 5 9 7							
Consulting + Projekt-Services						-0.8	54 4 7 5							
System-/Network Operation						-0.3	57 1 5 4							
Processing und Network Services						-1.2	58 2 6 5							
Environmental Services						-0.4	57 0 8 0							
Wartung						-0.8	49 0 4 6							
Ausbildung und Schulung						-1.4	62 0 5 10							

von aus, höhere Umsätze zu erzielen (per saldo + 13%). Gleichwohl ist der Stellenabbau noch nicht zum Stillstand gekommen, nach den Befragungsergebnissen reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten im zweiten Quartal um 3/4%, ein Ende dieser Entwicklung ist nun aber absehbar, positive und negative Meldungen hielten sich bereits zum zweiten Mal in Folge die Waage.

Schwache Nachfrage und Umsatzverluste führten in der Sparte *System- und Network Operation*<sup>2</sup> (Facilities Management, Outsourcing) zu einer Verschlechterung der ohnehin unbefriedigenden Geschäftslage. Nach dem respektablen Umsatzplus im ersten Quartal, mussten im Vergleich zum Vorjahr nun doch wieder Einbußen hingenommen werden (per saldo – 8%). Dennoch galten die Geschäftsperspektiven weiterhin als günstig, die positiven Umsatzerwartungen wurden nur wenig zurückgenommen.

Als verbessert, aber keineswegs zufriedenstellend wurde die augenblickliche Geschäftslage im Bereich *Processing und Network Services*<sup>3</sup> beurteilt. Deutlich zurückgehende Auftragsgänge führten zu Umsatzeinbußen, die Vorjahresumsätze wurden von per saldo jedem dritten Testteilnehmer verfehlt. Die Auftragsreserven erschienen – sogar vermehrt – fast 60% der Unternehmen als zu klein. Im Hinblick auf die künftige Geschäftsentwicklung blieb die leichte Zuversicht, die hoffnungsvollen Umsatzerwartungen wurden allerdings drastisch zurückgenommen, es überwogen sogar wieder die zweifelnden Stimmen.

Nach der handfesten Verbesserung in den letzten drei Quartalen gewannen in der Sparte *Environmental Services*<sup>4</sup> die negativen Geschäftslageurteile wieder die Oberhand. Bei

eher schleppender Nachfrage – wenn auch nicht ganz so deutlich wie zuvor – lagen die Umsätze empfindlich unter den vergleichbaren Vorjahreswerten. Per saldo fast jeder dritte Befragungsteilnehmer musste Umsatzeinbußen hinnehmen. Die Erwartungen ließen erneut nachlassende Zuversicht erkennen, man hoffte allerdings, das derzeitige Umsatzniveau in den nächsten Monaten zumindest stabilisieren zu können. Das Geschäftsklima ist wieder deutlich in die Unterkühlungszone gerutscht.

Trotz schwacher Nachfrage und Umsatzeinbußen (per saldo – 24% gegenüber dem Vorjahr) verharrte die aktuelle Geschäftslage bei den *Wartungsdienstleistern*<sup>5</sup> auf dem zufriedenstellenden Niveau. Mehr Anlass zur Kritik boten die Auftragsreserven, nahezu jeder zweite Wartungsdienstleister beklagte sich über eine unzureichende Nachfrage. In den Geschäftserwartungen kam abnehmender Optimismus zum Ausdruck, dementsprechend glaubten die Unternehmen nun nicht mehr daran, in den nächsten Monaten höhere Umsätze zu erzielen.

Bei den ausbildungs- und *schulungsorientierten Dienstleistern*<sup>6</sup> hielt die Enttäuschung über den Geschäftsverlauf an, allenfalls ist nur eine marginale Besserung zu erkennen. Die Nachfrage blieb ausgesprochen flau, die Umsätze lagen empfindlich unter den vergleichbaren Vorjahreszahlen. Per saldo reichlich jeder dritte Betrieb musste Umsatzrückgänge verkraften. Hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwick-

<sup>2</sup> Dienstleistungen zur Übernahme von DV-Aufgaben für andere Unternehmen.  
<sup>3</sup> Leasing oder Vermietung von Rechenzeit, Mehrwertdienste, Datenfernübertragungs- und Datenfernverarbeitungsdienste, Datenerfassung.

<sup>4</sup> Dienstleister, die die Unternehmen zur Unterstützung im DV-Bereich engagieren können, wie z.B. Kundenunterstützung beim Betrieb und bei der Produktion, Software-Installation, Umzug und Installation von DV-Equipment, Bereitstellung von Vorsorge-Dienstleistungen.  
<sup>5</sup> Kostenpflichtige Wartungsdienstleistungen für DV-Equipment, wie z.B. Reparatur, Installation, Abbau, vorbeugende Wartung.  
<sup>6</sup> Kostenpflichtige Schulungs- und Trainingsleistungen, die im Hause des Anbieters, beim Kunden oder bei Dritten erbracht werden, und die dazu benötigten Schulungsunterlagen.

lung ist die anfängliche Zuversicht vollends gewichen, positive und negative Stimmen hielten sich lediglich die Waage. Mit weiteren Umsatzeinbrüchen ist zu rechnen, bei den Umsatzerwartungen überwogen wieder deutlich die pessimistischen Meldeanteile (per saldo – 12%).

### Literatur

BITKOM (2004), »BITKOM-Branche mit neuer Dynamik« Presseinformation Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien vom 17. März 2004, in: [www.bitkom.org](http://www.bitkom.org).

Zweimal jährlich, im März und im August, befragt das ifo Institut die Teilnehmer des Konjunkturtests, wie bereitwillig die deutschen Banken Kredite an diese Unternehmen vergeben.<sup>1</sup> Nach den Ergebnissen der August-Umfrage im verarbeitenden Gewerbe hat sich die Lage auf dem Kreditmarkt weiter entspannt. Der Anteil der Unternehmen, die die Kreditvergabe als entgegenkommend bezeichnen, hat sich gegenüber der Befragung vor einem Jahr von 2,6 auf 4,5% fast verdoppelt, während der Anteil der Firmen, die sich bei der Kreditzuteilung eingeschränkt fühlen, von 56,3 auf 47,1% sank.

Die seit Frühjahr 2003 beobachtete Besserung der Geschäftsaussichten im verarbeitenden Gewerbe spiegelt sich nun auch langsam in einer überwiegend weniger restriktiven Kreditvergabe seitens der Banken wider.

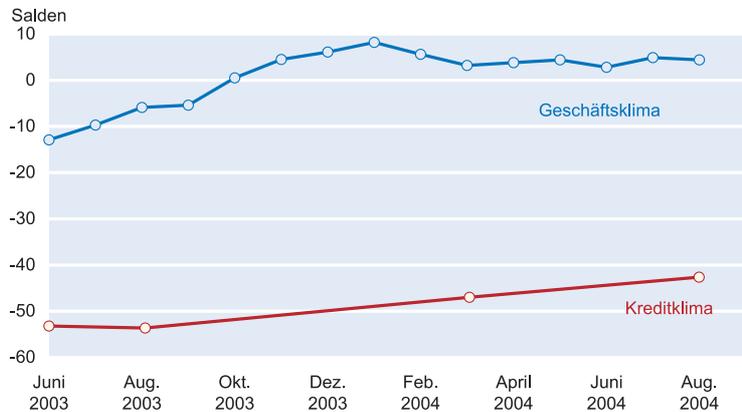
Eine von der Europäischen Zentralbank im Juli 2004 durchgeführte Erhebung (ECB 2004) bei den Kreditinstituten bestätigt die Ergebnisse der ifo-Umfrage. Die beteiligten Kreditinstitute gaben an, dass sie erstmals seit Beginn der Umfrage im Jahr 2003 ihre Kreditstandards nicht mehr verschärft haben. Dies galt unabhängig von der Größe des Kreditnehmers und der Fristigkeit der Kredite. Die teilnehmenden deutschen Banken, anders als die Banken im übrigen EU-Gebiet, registrierten eine rückläufige Nachfrage nach Firmenkrediten.

Dies belegen auch die Zahlen der Deutschen Bundesbank (2004) zur Kreditvergabe. So nahm der aktive Kreditbestand der Banken für das verarbeitende Gewerbe in den letzten drei Jahren um ca. 22% auf 146 Mrd. € ab. Der Bestandsschwund könnte eine Folge der Abschreibung von notleidenden Krediten und die verringerte Nachfrage bei inländischen Banken sein. Ebenfalls ist es möglich, dass die Firmen aufgrund der Angebotsverknappung der letzten Jahre auf andere Finanzierungsformen zurückgreifen.

Differenziert man die Ergebnisse nach Regionen, zeigt sich, dass die Unternehmen in

<sup>1</sup> Die Unternehmen können entweder mit »entgegenkommend«, »normal bzw. üblich« oder »zurückhaltend/restriktiv« antworten. Das Kreditklima berechnet sich aus dem Anteil der Unternehmen, die mit »entgegenkommend«, abzüglich des Anteils der Unternehmen, die mit »zurückhaltend/restriktiv« geantwortet haben.

**Abb. 1**  
Vergleich von Kredit- und Geschäftsklima



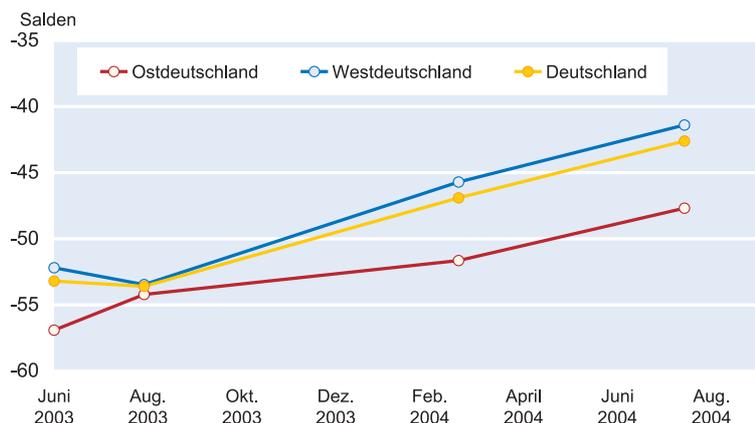
Quelle: ifo Konjunkturtest.

**Abb. 2**  
Kreditbestand des verarbeitenden Gewerbes bei Banken in Deutschland



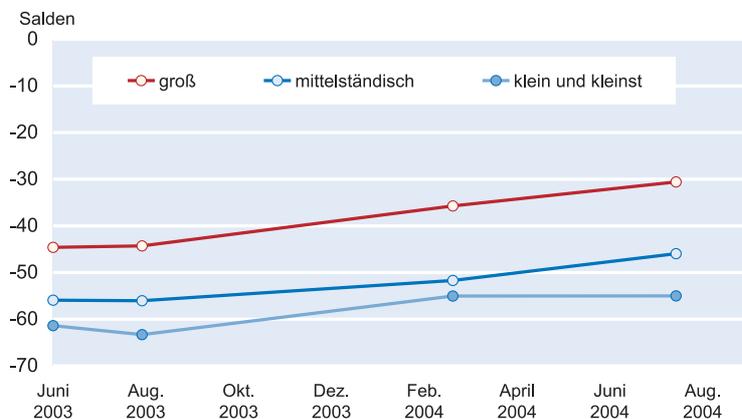
Quelle: Deutsche Bundesbank.

**Abb. 3**  
Entwicklung des Kreditklimas in der ost- und westdeutschen Industrie



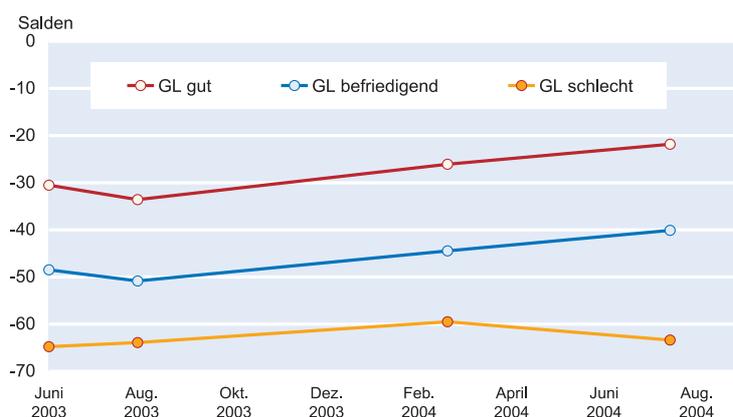
Quelle: ifo Konjunkturtest.

**Abb. 4**  
Entwicklung des Kreditklimas nach Größenklassen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

**Abb. 5**  
Entwicklung des Kreditklimas nach Einschätzung der Geschäftslage



Quelle: ifo Konjunkturtest.

**Kategorisierte Ergebnisse des Kreditklimas**

	Juni 03	Aug. 03	März 04	Aug. 04
<b>Verarb. Gewerbe (BRD)</b>	- 53,2	- 53,6	- 46,9	- 42,6
<b>Größenklassen:</b>				
groß	- 44,6	- 44,3	- 35,7	- 30,6
mittelständisch	- 55,9	- 56,0	- 51,7	- 46,0
klein und kleinst	- 61,4	- 63,3	- 55,0	- 55,0
<b>Geschäftslage</b>				
gut	- 30,5	- 33,6	- 26,1	- 21,8
befriedigend	- 48,5	- 50,8	- 44,5	- 40,1
schlecht	- 64,8	- 63,9	- 59,5	- 63,4
<b>Industrie:</b>				
Deutschland	- 53,2	- 53,6	- 46,9	- 42,6
Ostdeutschland	- 56,9	- 54,2	- 51,6	- 47,7
Westdeutschland	- 52,2	- 53,5	- 45,7	- 41,4

Ostdeutschland stärker von den Kreditvergaberestriktionen betroffen sind als die Firmen in Westdeutschland. Zwar hatte sich die Einschätzung zum Kreditklima in Ost und West im August 2003 vorübergehend angenähert, aber die Erholung hat sich in den alten Bundesländern schneller fortgesetzt.

Neben dem Standort des Unternehmens ist die Unternehmensgröße für die Genehmigung eines Kredites relevant: Mit zunehmender Größe steigt die Wahrscheinlichkeit einer Kreditzusage. Besonders kleine Firmen<sup>2</sup> in Ostdeutschland haben Schwierigkeiten, Kredite von monetären Finanzinstituten zu erhalten. Dies zeigt die anhaltend schlechte Entwicklung der Kreditvergabe-einschätzung in diesem Sektor.

Das Kreditklima für kleine ostdeutsche Unternehmen beträgt - 62 (2% entgegenkommend, 64% zurückhaltend), wogegen es bei westdeutschen Großunternehmen mit - 31 (5% entgegenkommend, 36% restriktiv) nur halb so schlecht ist.

Dieses Ergebnis lässt die Vermutung zu, dass gerade im Hinblick auf Basel II die Banken weiterhin sehr selektiert und nach festen Risikoklassen ihre Kredite vergeben. Kleinere bonitätsarme Unternehmen sind keine attraktiven Kunden und leiden somit stärker unter dem neu justierten Risikoportfolio.

Wie bereits in den vorangegangenen Untersuchungen vermerkt, ist die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage für die Erteilung eines Kredites von Bedeutung (vgl. Hott und Kunkel 2003; 2004), da in der Regel die Geldinstitute bei der Beurteilung der Geschäftslage zum gleichen Urteil wie der Kreditnachfrager gelangen. Dass die befragten Unternehmen nicht zur Selbstüberschätzung ihrer Lage neigen, zeigt sich daran, dass Firmen mit gemeldeter guter Geschäftslage auch bessere Bedingungen zur Kreditvergabe melden. Dieser Zusammenhang wird in Abbildung 5 deutlich.

**Fazit**

Insgesamt hat sich die Situation auf den Kreditmärkten bei sinkender Nachfrage weiter entspannt. Nachdem die Banken in der Ver-

<sup>2</sup> Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigte.

gangenheit das Niveau ihrer Kreditstandards angehoben hatten, findet momentan keine weitere Verschärfung auf der Angebotsseite statt.

Das spiegelt sich auch in der aktuellen Umfrage zur Kreditvergabe wider. Bei steigender konjunktureller Belebung hat sich das Kreditklima auf breiter Basis erholt. Aber für kleine Unternehmen, besonders wenn sie in den neuen Bundesländern angesiedelt sind, ist es immer noch schwierig, Kredite zu erhalten. Für mittlere und große Unternehmen hat sich die Lage weiter verbessert.

### Literatur

- ECB (2004), The Euro Area Bank Lending Survey,  
<http://www.ecb.int/stats/money/lend/html/index.en.html>.  
Deutsche Bundesbank (2004), »Geldpolitik, Bankgeschäft und Kapitalmarkt«, *Monatsbericht August*, 22–35.  
Hott, Chr. und A. Kunkel (2003), »Kreditpolitik der Banken«, *ifo Schnelldienst* 56(19), 5–54.  
Hott, Chr. und A. Kunkel (2004), »Kreditklima leicht verbessert«, *ifo Schnelldienst* 57(10), 41–42.

## Informationen für die Tagungsteilnehmer

### Veranstalter:

ifo Institut für Wirtschaftsforschung  
Poschingerstraße 5, 81679 München  
Postfach 860460, 81631 München  
Tel.: 089/922 24-0 Fax: 089/98 53 69

### Organisation:

Bereich Branchenforschung

### Projektleiter und Ansprechpartner:

Dipl. Wirtsch.-Ing. Reinhard Hild

### Tagungssekretariat:

Tel.: 089/9224-1389 (Frau Rielß)  
Tel.: 089/9224-1604 (Frau Marquardt)  
Fax: 089/9224-1461 oder -1460  
E-Mail: riess@ifo.de

### Informationen:

[www.ifo.de](http://www.ifo.de)  
Rubrik: Aktuelles - Veranstaltungen  
- ifo Branchen-Dialog 2004

### Anmeldung:

Anmeldung bis spätestens 15. Oktober 2004 erbeten.  
Bitte benutzen Sie das beiliegende Formular oder das  
Anmeldeformular im Internet

### Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt 250 EUR (plus 7% MwSt).  
Für Mitglieder des ifo Instituts und Teilnehmer am ifo  
Konjunktur- und/oder Investitionstest gilt eine ermä-  
ßigte Gebühr von 175 EUR (plus 7% MwSt).

In der Teilnahmegebühr sind die Tagungsmappe  
sowie das Mittagssbuffet und Getränke enthalten.

Mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie  
eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. Bei  
Teilnahmeverhinderung nach Anmeldung werden  
die Tagungsunterlagen geliefert.

## Anreise zur IHK-Akademie München, Orleansstraße 10-12



### Mit der Bahn:

Ab Hauptbahnhof mit der S-Bahn (alle Linien) zum  
Ostbahnhof, Ausgang Orleansplatz, von dort 5  
Minuten zu Fuß, links durch die Orleansstraße bis  
zur Kreuzung Rosenheimer Straße.

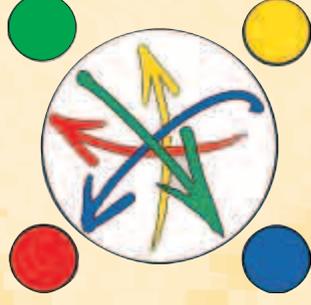
### Mit dem Auto:

Vgl. Stadtplan. Bitte berücksichtigen Sie die  
begrenzte Zahl von Parkplätzen in der Tiefgarage  
und in der Umgebung der IHK-Akademie.

### Mit dem Flugzeug:

Ab Flughafen München mit der S8 bis Ostbahnhof,  
Ausgang Orleansplatz, von dort 5 Minuten zu Fuß,  
links durch die Orleansstraße bis zur Kreuzung  
Rosenheimer Straße.

# ifo Branchen-Dialog 2004



## Analyse und Prognose der konjunkturellen Entwicklung in der Gesamtwirtschaft und in wichtigen Branchen

**Dienstag, den 26. Oktober 2004**

IHK-Akademie München,  
Orleansstraße 10-12

Beginn: 9.15 Uhr  
Ende: 18.00 Uhr



gefördert durch:  
Bayerisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie



Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern



Institut für  
Wirtschaftsforschung  
an der Universität München

**P r o g r a m m**  
Dienstag, 26. Oktober 2004

9.15 Uhr **Begrüßung**

9.30 Uhr **Die wirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa - Wettbewerbsposition im weltweiten Kontext**

Vortrag: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn  
Präsident des ifo Instituts

Diskussion

11.00 Uhr **Kaffeepause**

11.30 Uhr **Dialog zur branchenwirtschaftlichen Entwicklung**

- **Forum 1:** Konjunkturelle Entwicklung in der Industrie

- **Forum 2:** Konjunkturelle Entwicklung im Handel

13.00 Uhr **Mittagsbuffet**

14.00 Uhr - **Forum 3:** Konjunkturelle Entwicklung in der Bauwirtschaft

- **Forum 4:** Konjunkturelle Entwicklung im Dienstleistungssektor

15.30 Uhr **Kaffeepause**

16.00 Uhr **Dialog zwischen Politik und Wirtschaft:**

**Innovationsoffensive Deutschland - Konzept, Umsetzung, Wirkung**

Statement: Dr. Otto **Wiesheu**, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Moderation: Nikolaus **Piper**, Leiter des Wirtschaftsressorts, Süddeutsche Zeitung

Podium: Dr. Reinhard **Dörfler**, Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern

Dr. Carsten **Kreklauf**, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des BDI

Martin **Schoeller**, Geschäftsführender Gesellschafter der Schoeller Holding

Dr. Michael **Weigoldt**, Geschäftsführer IZB SOFT GmbH

Dr. Eckhard **Wurzel**, Head of Desk for Germany and Austria, OECD Paris

*Anschließend ab ca. 18.00 Uhr:  
Umtrunk und Gespräche im Foyer der IHK-Akademie*

**Forum 1:**  
**Konjunkturelle Entwicklung in der Industrie**

Angebot von einer sehr lebhaften Auslandsnachfrage wächst die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland seit Herbst letzten Jahres wieder kräftig. Für die Entscheidungsträger der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik stellen sich u.a. folgende Fragen:

- Als wie nachhaltig ist der derzeitige Aufschwung der deutschen Industrie einzuschätzen?
- Welche Dynamik ist den treibenden und den hemmenden Faktoren der konjunkturellen Entwicklung in der überschaubaren Zukunft beizumessen?
- Wie wird sich die voraussichtliche Entwicklung auf die einzelnen Industriebereiche verteilen und welche Wachstumsraten sind für die nächsten zwei Jahre in den einzelnen Branchen zu erwarten?
- Welche Herausforderungen ergeben sich aus der fortschreitenden Globalisierung und wie werden sich Outsourcing und Strukturwandel auf das industrielle Wachstum auswirken?

Diese und weitere Aspekte der mittelfristigen Entwicklung in der deutschen Industrie und die dafür bestimmenden Faktoren werden im Forum 1 untersucht und diskutiert.

Moderation: Dr. Reinhard **Kudif**, BDI  
Reinhard **Hild**, ifo Institut  
Expertenbeiträge: Dr. Hans-Joachim **Frank**, DB-Research  
Dr. Thomas **Becker**, VDA

**Forum 3:**  
**Konjunkturelle Entwicklung in der Bauwirtschaft**

Wenigstens im Wohnungsbau gibt es für 2004 einen leichten Hoffnungsschimmer auf leicht steigende Investitionen; im gesamten Nichtwohnungsbau dürfte es aber in diesem und wohl auch noch im nächsten Jahr weiter bergab gehen.

- Wie weit trägt die durch starke Vorzieheffekte ausgelöste Zusatznachfrage im Wohnungsbau - und was kommt danach?
- Halt die "Marginalisierungstendenz" im öffentlichen Bau an, und wann profitiert der Wirtschaftsbau von der gesamtwirtschaftlichen Erholung?
- Bleibt der "Gleichschritt" in der europäischen Bauwirtschaft nur eine kurze Episode?
- Ist die leichte Besserung im Bauhauptgewerbe nur ein "Strohfeuer" oder der Beginn einer zyklischen Erholung?
- Müssen die Lieferanten von Baumaterialien, -geräten und -maschinen sowie die Finanzierungsinstitutionen weiter Kapazitäten abbauen und ins Ausland ausweichen?

Dies sind einige der Fragen, denen im Forum 3 mit kurzen Statements und Präsentationen sowie in ausführlichen Diskussionen nachgegangen werden soll.

Moderation: MinDir. Robert **Scholi**, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMV/BW)  
Dr. Volker **Rußig**, ifo Institut  
Expertenbeiträge: Dr. Heiko **Stapelmann**, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie  
Dr. Reinhard **Häufele**, Grohe Water Technology

**Forum 2:**  
**Konjunkturelle Entwicklung im Handel**

Im Forum 2 stehen folgende Problemfelder im Vordergrund der Analysen und Diskussionsbeiträge:

- Konjunktur im Groß- und Einzelhandel und in wesentlichen Fachzeigen bis 2006
- Entwicklung wichtiger Betriebsformen und Produktgruppen im Einzelhandel
- Konsumausgaben der privaten Haushalte nach einzelnen Produktkategorien
- Analyse der Geschäftserwartungen und der Geschäftslage in einzelnen Fachzeigen des Handels
- Konjunkturelle und strukturelle Einflussfaktoren des Produktionsverbindungs- und Konsumgütergroßhandels
- Faktoren der mittel- und langfristigen Entwicklung im Groß- und Einzelhandel

Moderation: Wolfgang **Fischer**, Hauptgeschäftsführer der CityPartner München e.V.  
Einführung: Josef **Lachner**, Hans **Russ**, ifo Institut  
Expertenbeiträge: Nikolai **Malanowski**, Bundesverband Groß- und Außenhandel (BGA)  
Dr. Thomas **Nassua**, Geschäftsführer sOliver

**Forum 4:**  
**Konjunkturelle Entwicklung im Dienstleistungssektor**

Die Innovationen bei den Informations- und Kommunikationstechnologien führen zu tief greifenden Veränderungen in den Wertschöpfungsprozessen. Hiervon werden alle Branchen erfasst. Der Dienstleistungssektor trägt zu diesem Strukturwandel entscheidend bei und ist gleichzeitig von ihm sehr unterschiedlich.

- Welche Entwicklungstendenzen sind im Forum 4 aktuelle Umfrageergebnisse präsentiert und folgende Schwerpunktthemen diskutiert:
  - Welche Entwicklungen und Perspektiven zeigen sich für den Dienstleistungssektor?
  - Wie verläuft die Konjunktur bei Dienstleistungen im Vergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen (Industrie, Bauwirtschaft, Handel)
  - Welche Ergebnisse liefert der ifo Konjunkturtest zu ausgewählten Dienstleistungssektoren?
  - Wie sehen die globalen Risiken und Chancen aus, die mit der fortschreitenden Digitalisierung der wirtschaftlichen Prozesse verbunden sind?

Moderation: Dr. Gernot **Nerb**, ifo Institut  
Einführung: Harald **Blau**, Joachim **Gürtler**, ifo Institut  
Expertenbeiträge: Rudolf **Gallist**, Vizepräsident Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. (BYDW)  
Dr. Holger **Hildebrandt**, Hauptgeschäftsführer Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME)

**ifo Institut für Wirtschaftsforschung**

**im Internet:**

**<http://www.ifo.de>**

**Englisch:**

**<http://www.cesifo.de/lfoInstitute>**

